

**Sachplan geologische Tiefenlager  
Fachgruppe sozioökonomisch-ökologische Auswirkungen (SÖW)**

**Zusammenfassender Bericht Zusatzfragen der  
Regionalkonferenz Südanden**

Schlussbericht v5b

**Beilage 2** zur 13. Vollversammlung  
der Regionalkonferenz Südanden vom 19. November 2014

---

O. Schwank / N. North / J. Kuster / M. Isenring  
Rüdlingen / Zürich, 5. November 2014

## Inhaltsverzeichnis

Einführung, Ziel .....	4
B. Zusatzfragen, die in die Gesellschaftsstudie einzubringen sind.....	6
1. Soziale Prozesse, Polarisierung.....	6
2. Belastung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit .....	7
3. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit Deutschland .....	8
C. Zusatzfragen, die über einen anderen Kanal zu beantworten sind .....	8
4. Finanzieller Aufwand für Sicherheitsmassnahmen .....	9
5. Gewährleistung nachhaltiger Finanzierung der Entsorgung .....	10
6. Finanzierung sicherste Tiefenlagervariante, Berücksichtigung Störfälle .....	11
7. Wirkung eines Tiefenlagers auf Strompreise (Doppelbelastung) .....	12
8. Veränderung von SÖW-Ergebnissen bei Eintreten nuklearer Störfälle.....	13
9. Berücksichtigung spezifischer Lasten des Kantons Schaffhausen .....	14
10. Abgeltungen / Kompensation infolge Veränderungen der Liegenschaftswerte .....	15
11. Gesundheitliche Risiken.....	16
12a. Medien, Image und Wirtschaftsstandort .....	18
13. Spezifische Betroffenheit des Kantons Schaffhausen .....	19
14. Markierung.....	20
15. Dialog über wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen, Grundsätze der Abgeltung .....	21
D. Zusatzfragen auf Stand-by und für Wiederaufnahme in Etappe 3 .....	22
16. Bevölkerungsentwicklung und -struktur.....	22
17. Positionierung als Wirtschaftsstandort .....	23
12b. Image und Wirtschaftsstandort.....	24
E. Zusatzfragen, die über mehrere Regionen koordiniert werden .....	25
18. Liegenschaftswerte .....	25
19. Belastung Verkehrsachsen und Engpässe.....	26
20. Grundwasservorkommen: Wirtschaftliche Sicht .....	27
21a. Intakte Naturlandschaften .....	28
21b. Intakte Naturlandschaften, insbesondere Naturpark Schaffhausen .....	29
F. Zusatzfragen spezifisch für bestimmte Region .....	30
22. Agro-Tourismus, touristische Projekte, Labelprodukte .....	30
23. Neue S-Bahn-Linie Wangental.....	31
Schlussfolgerungen.....	32
Zusammenfassung der Anträge.....	32
Ausblick auf wichtige nächste Schritte .....	34
a) Wirkungen auf Landschaft, Tourismus und landwirtschaftliche Regionalprodukte .....	34

b) Wirkungen auf Bevölkerung und andere Branchen .....	35
c) Aspekte öffentlicher Finanzen .....	35
d) Verfahrensfragen .....	36
e) Volkswirtschaftliche Gesamtbilanz .....	36
Zusammensetzung der Fachgruppe SÖW Südranden .....	36
Anhang.....	37
Überblick Kategorisierung und Nummerierung der Zusatzfragen .....	37

## Einführung, Ziel

Ziel der Zusatzfragen im Rahmen des Sachplanverfahrens ist es, mit Blick auf die erwarteten Ergebnisse der SÖW-Studie und der Ende 2014 lancierten Gesellschaftsstudie (diese beiden haben eine «national» ausgerichtete Methodik) ergänzende bzw. vertiefende Abklärungen zu sozioökonomisch-ökologischen Auswirkungen eines Tiefenlagers in einer Standortregion vornehmen zu können.

Am 17. April 2013 hat die 7. Vollversammlung (VV7) der Regionalkonferenz 23 Zusatzfragen verabschiedet. Die Fachgruppe SÖW hat danach mit dem Bundesamt für Energie (BFE) am 17. Juni 2013 folgende Klassierungen der Zusatzfragen zur weiteren Bearbeitung dieser Fragen über verschiedene «Kanäle» vereinbart:

Kanal für Beantwortung der Zusatzfrage	Datum	Anzahl ZF SR
a) von SÖW-Studie beantwortet	(08/2014)	Keine
b) Gesellschaftsstudie; Zwischenbericht	(03/2015)	3
c) anderer Kanal Bund: BFE, BAFU, ARE, BAV, BAG, etc.	(05/2014)	12
d) Stand-by bis zur 3. Etappe	(2015/2017)	3
e) über mehrere Regionen koordiniert	(08/2014)	5
f) spezifisch durch die Region Südranden beantwortet	(08/2014)	2

Im Rahmen dieser Klassierung und der nachfolgenden Bearbeitung wurden zwei Zusatzfragen in Teilfragen a) und b) aufgeteilt, so dass sich die Gesamtzahl an Zusatzfragen der Regionalkonferenz Südranden auf 25 erhöht hat. Wie aus der Übersicht hervorgeht, befindet sich eine Reihe von Zusatzfragen noch in der Bearbeitung oder die Bearbeitung wurde wie bei den Kategorien b) Gesellschaftsstudie oder d) Stand-by bis zur 3. Etappe noch nicht in Angriff genommen.

Die Ergebnisse der Abklärungen zu allen 25 Fragen sind gemäss Mustertabelle dargestellt (siehe Seite 5). Die Fachgruppe SÖW hat bewusst dieses knappe Berichtsformat gewählt, um den Stand der Abklärungen möglichst übersichtlich zusammenzufassen. Dieser Bericht wurde in erster Lesung der VV12 vom 2. Juli 2014 vorgestellt. Bis Ende des 1. Quartals 2015 wird durch das BFE aufgrund der Ergebnisse von Zusatzfragen und SÖW-Studie ein Entwurf des Syntheseberichts pro Region erstellt. Vertiefte Abklärungen zu den Zusatzfragen konnten in Etappe 2 bis Oktober 2014 (vor dem Synthesebericht 2015) oder werden – soweit zweckmässig – später in Etappe 3 vorgenommen. Erste inhaltliche Ergebnisse zur Gesellschaftsstudie dürften nicht vor Anfang 2016 verfügbar sein.

Die erste Ordnungsebene der Fragen in diesem Bericht bilden die oben erwähnten «BFE-Kategorien» (a-f) mit den verschiedenen Kanälen zur Beantwortung. Innerhalb dieser Kategorien sind die Fragen gemäss der Südranden-Nummerierung in der Version des Berichts Zusatzfragen vom 17. Juni 2013 aufgelistet (siehe Tabelle im Anhang).

Mit diesem Schlussbericht beantragt die Fachgruppe SÖW der VV13 vom 19. November 2014 die Verabschiedung der Anträge zu den Zusatzfragen einschliesslich Kernaussagen zuhanden von Synthesebericht und Gesellschaftsstudie:

Antrag an VV13	VV13 verabschiedet Antrag und Kernaussage der FG SÖW zur Zusatzfrage (Mögliche Antworten)
1) Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet.	- Der Antrag der FG SÖW und ihre Kernaussage werden genehmigt.
2) Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind in Etappe 3 vorzusehen.	- Der Antrag der FG SÖW und ihre Kernaussage werden zur weiteren Bearbeitung zurückgewiesen.
3) Die Zusatzfrage ist noch nicht ausreichend beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind für Stellungnahme in Etappe 2 (2015) oder in Etappe 3 notwendig.	- Weitere Beschlüsse / nächste Schritte

## Mustertabelle

<b>SR Code vom 17.4.2013 / Neue Nummerierung</b> A1-H5/1-23	<b>Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung)</b> a) Abgedeckt durch SÖW b) Einbringen in Gesellschaftsstudie c) Über anderen Kanal d) Stand-by und Wiederaufnahme in Etappe 3 e) Über mehrere Regionen koordiniert f) Spezifisch für bestimmte Region	<b>Themenbereich SR</b> A) Siedlung und Bevölkerung B) Verkehr C) Wirtschaft D) Öffentliche Finanzen E) Natur und Landschaft F) Makroprozesse, Transfer nukleares Risiko G) Image, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sicherheit H) Anderes	<b>BFE Nummer</b>
<b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b>			
<b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b>			
<b>Kernaussage der Antwort von ... (BFE, ENSI, Nagra, Autoren Gesellschaftsstudie, etc.)</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #e0f0e0;">                     Kernaussage zu ZF (Kanal c) beantwortet gemäss BFE-Bericht Mai 2014 oder zu ZF (Kanal b, d, e und f) gemäss weiteren Autorinnen und Autoren.                 </div>			
<b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW (29. Oktober 2014)</b>			
<b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b>			
<b>Antrag an VV13</b> 1) Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet.  2) Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind in Etappe 3 vorzusehen.  3) Die Zusatzfrage ist noch nicht ausreichend beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind für Stellungnahme in Etappe 2 (2015) oder in Etappe 3 notwendig.	<b>Beschluss VV13</b>  - Der Antrag der FG SÖW und ihre Kernaussage werden genehmigt.  - Der Antrag der FG SÖW und ihre Kernaussage werden zur weiteren Bearbeitung zurückgewiesen.  - Weitere Beschlüsse/nächste Schritte		

## B. Zusatzfragen, die in die Gesellschaftsstudie einzubringen sind

Die Regionalkonferenz Südranden stellte drei Fragen, die der Kategorie b) «Einbringen in die Gesellschaftsstudie» zugeordnet wurden. Für die Kategorie a) «Zusatzfragen abgedeckt durch SÖW» wurden keine Zusatzfragen formuliert.

### 1. Soziale Prozesse, Polarisierung

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung G1/1	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) b) Einbringen in Gesellschaftsstudie	Themenbereich G) Image, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sicherheit	BFE Nummer 14
<b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b>			
Welche Auswirkungen ergeben sich auf soziale Prozesse (Aspekte wie gesellschaftlicher Zusammenhalt, Polarisierung, Widerstand)? Welche Massnahmen sind nach dem Standortentscheid vorzusehen?			
<b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b>			
Die Erfahrungen der 1990er-Jahre in der Region Wellenberg zeigen, welche gesellschaftlichen Auswirkungen ein Standortauswahlverfahren für ein Tiefenlager haben kann. Auf der einen Seite sind mögliche Effekt zu identifizieren und quantifizieren, auf der anderen Seite sind vorbeugend Massnahmen zu entwickeln, um negative Auswirkungen minimieren zu können.			
<b>Kernaussage der Antwort von (Autoren Gesellschaftsstudie.)</b>			
Die Antwort wird bis zur VV13 am 19. November 2014 nicht vorliegen.			
<b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b>			
<b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> noch keine Antwort			
<b>Antrag an VV13</b> Wird vertagt auf 2015 / 2016		<b>Beschluss VV13</b> Kenntnisnahme	

## 2. Belastung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung G3/2	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) b) Einbringen in Gesellschafts- studie	Themenbereich G) Image, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sicherheit	BFE Nummer 11
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Wie kann sichergestellt werden, dass die Planung und Realisierung eines Tiefenlagers die grenzüberschreitenden Beziehungen mit den deutschen Nachbarregionen nicht belasten?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Im Fall der Region Südranden finden Bau und Betrieb des Tiefenlagers in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze statt. Für Schaffhausen sind gute grenzüberschreitende Beziehungen von hohem Interesse. Eine langfristige Planung der Zusammenarbeit mit den deutschen Nachbarregionen im Zusammenhang mit dem Tiefenlager (Kommunikation, etc.) ist daher von grosser Bedeutung. Diese Frage soll klären, in welcher Weise ein Tiefenlager die grenzüberschreitenden Beziehungen belasten kann und wie diese negativen Effekte minimiert werden können.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von (Autoren Gesellschaftsstudie.)</b> Die Antwort wird bis zur VV13 am 19. November 2014 nicht vorliegen.</p>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b></p>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> noch keine Antwort</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> Wird vertagt auf 2015 / 2016</p>		<p><b>Beschluss VV13</b> Kenntnisnahme</p>	

### 3. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit Deutschland

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung H4/3	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) b) Einbringen in Gesellschaftsstudie	Themenbereich H) Anderes	BFE Nummer 12
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Wie wertet der Bundesrat die Tatsache, dass eine Realisierung eines gTL in extremer Grenzlage (der Kanton Schaffhausen teilt 80 % seiner Grenzen mit Deutschland) die politischen Beziehungen zu Deutschland belasten könnte, wodurch die Regionalwirtschaft SR in anderen Dossiers wie Handel und Verkehr negativ betroffen wäre?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Die geologischen Bedingungen sind in der Schweiz so verteilt, dass die meisten günstigen Standortregionen für ein gTL im grenznahen Raum zu Deutschland liegen. Mit Blick auf die engen sozioökonomischen Verflechtungen zwischen der Schweiz und Deutschland einerseits, aber auch zwischen den Regionen im Grenzgebiet andererseits, soll diese Frage Antworten bringen, wie ein gTL auf die grenzüberschreitenden Beziehungen wirken kann und welche Handlungsansätze zur Minimierung allfälliger negativer Auswirkungen dienlich wären. Diese Zusatzfrage hat engen Bezug zu den Zusatzfragen-Nummern F4/9, H2/13 und H5/15.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von (Autoren Gesellschaftsstudie.)</b> Die Antwort wird bis zur VV13 am 19. November 2014 nicht vorliegen.</p>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b></p>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> noch keine Antwort</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> Wird vertagt auf 2015 / 2016</p>		<p><b>Beschluss VV13</b> Kenntnisnahme</p>	

### C. Zusatzfragen, die über einen anderen Kanal zu beantworten sind

Die Regionalkonferenz Südranden stellte zwölf Fragen, die der Kategorie c) «Über anderen Kanal beantworten» zugeordnet wurden.



## 4. Finanzieller Aufwand für Sicherheitsmassnahmen

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung D1/4	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) c) Über anderen Kanal	Themenbereich D) Öffentliche Finanzen (Grundsätze Abgeltungen / Kompensationen, spezifische Lasten der Region Südranden)	BFE Nummer 21
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Welche Auswirkungen haben Sicherheitsmassnahmen (Überwachung der Transporte und Anlage) sowie der Umgang mit möglichen Demonstrationen / Protestaktionen auf den Sicherheitsaufwand der Kantone / Landkreise? Wie gestaltet sich deren Finanzierung / Abgeltung?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Das Tiefenlager kann Ressourcen des kantonalen Sicherheitspersonals absorbieren (z. B. mit Blick auf den Transport nuklearer Abfälle oder Protestaktionen, etc.). Ist in der Grenzregion mit einer erhöhten Präsenz von Polizei / Militär und anderen Sicherheitsorganen zu rechnen? Dieser Mehraufwand ist auf der einen Seite organisatorisch / personell unter Berücksichtigung der Grenzlage zu antizipieren und auf der anderen Seite finanziell abzugelten, ohne dass dadurch zusätzliche Lasten für die Region entstehen. Diese Effekte sind mit Blick auf mögliche Sicherheitsmassnahmen zu untersuchen.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von BFE, Nagra</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p><i>Die Kosten für Schutz und Sicherheit sind vom Bewilligungsinhaber zu tragen, solange es sich nicht um die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch die kantonalen Polizeibehörden handelt. Diese Kosten können ebenfalls auf den Betreiber der Anlage überwältzt werden.</i></p> </div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Tiefenlager ist als Kernanlage zu betrachten.</li> <li>• Die Verordnung SR: 732.112.1 legt die Grundsätze für die Sicherheitsmassnahmen fest.</li> <li>• Gemäss Kernenergiegesetz (KEG) ist der Bewilligungsinhaber für die Kosten für Schutz und Sicherheit der Anlage zuständig.</li> <li>• Demonstrationen können eine Angelegenheit der öffentlichen Sicherheit werden, für die das Polizeikorps des Standortkantons zuständig ist. Gemäss KEG können Kantone insbesondere für den polizeilichen Schutz der Anlage und der Transporte von Kernmaterialien Gebühren von den Inhabern von Kernanlagen verlangen.</li> <li>• Die Überwälzung der Kosten für die Sicherung der Transporte von radioaktiven Abfällen auf die Betreiber ist möglich, nicht aber diejenigen für Polizeieinsätze bei Demonstrationen</li> <li>• Die Schweiz stützt sich bei der Sicherung von Kernanlagen auf internationale Vorgaben der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA).</li> </ul>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die FG SÖW nimmt Kenntnis, dass die Sicherung des Areals dem Projektanten obliegt, während die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in die Zuständigkeit des Kantons oder der Kantone fällt.</li> <li>• Die FG SÖW begrüsst die Klärung der Rechtslage. Die Überwälzung von Sicherheitskosten bedeutet für die Standortregion eine zusätzliche Last, die bei den vertieften volkswirtschaftlichen Untersuchungen in Etappe 3 zu berücksichtigen ist. Diese Last wird Kantonen / Landkreisen ohne Mitentscheidungsrecht auferlegt und ist deshalb anders als ein Flughafen oder Fussballstadion abgeltungsrelevant.</li> </ul>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> Die Frage ist gemäss schriftlicher Antwort im Kernenergiegesetz geregelt. Die Rechtslage ist damit geklärt. Die Antwort fällt aber materiell wenig befriedigend aus. Für die auf Kantone / Landkreise fallende mögliche Last gibt es genügend belegte Präzedenzfälle. Der Sachverhalt soll in Etappe 3 in die Verhandlungen Kompensation / Abgeltung einfließen.</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> 1) Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet. Das Ergebnis (mögliche Lasten) ist Grundlage für Etappe 3.</p>		<p><b>Beschluss VV13</b> <i>Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt.</i></p>	

## 5. Gewährleistung nachhaltiger Finanzierung der Entsorgung

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung D2/5	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) c) Über anderen Kanal	Themenbereich D) Öffentliche Finanzen ( <i>Auswirkungen von Risiken der Entsorgungsfinanzierung auf Regionalwirtschaft, Langzeitsicherheit; Störfälle</i> )	BFE Nummer 42
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Wie weit ist die nachhaltige Finanzierung eines sicheren Tiefenlagers bis zu seinem Verschluss gewährleistet, ohne dass unter Umständen die öffentliche Hand (Bund und insbesondere Standortkanton und -gemeinden) finanzielle Mittel einbringen muss?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Die Finanzierung der Tiefenlager geschieht nach dem Verursacherprinzip. Von den Verursachern wird auf Basis der erwarteten Entsorgungskosten ein Fonds geöffnet. Die Entsorgungskosten belaufen sich auf mehrere Milliarden Franken. Das Verursacherprinzip kommt soweit zur Anwendung, als die Entsorgungskosten für die Kernkraftwerkbetreiber wirtschaftlich tragbar sind. Die Kantone sind weitgehend Eigentümer der Stromversorgungsunternehmen, die in der Schweiz Kernkraftwerke betreiben. Die Kantone könnten diese Firmen wegen steigender Entsorgungskosten rekapitalisieren müssen. Finanzanlagen mit einer hohen Rendite von 5 % sind erfahrungsgemäss mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die Zusatzfrage bezweckt, Risiken der Entsorgungsfinanzierung transparent dazustellen und mögliche Auswirkungen auf die Region abzuschätzen. Die Finanzierungsrisiken und Mehrkosten der Entsorgung radioaktiver Abfälle könnten zur Zahlungsunfähigkeit der Verursacher führen. Diese Szenarien sind für die Planung und die Umsetzung des «Primates der Sicherheit» sowie der «Finanzierung der Abgeltung» zu berücksichtigen. Finanzierungsrisiken bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle können potenziell knappe Ressourcen in der Region für die Gewährleistung der Sicherheit binden sowie das Image eines gTL / der Region beeinträchtigen. Die Zielformulierungen regionaler Entwicklungsstrategien hängen zudem von den Möglichkeiten der jeweiligen öffentlichen Haushalte ab. Käme es infolge der Finanzierung des gTL zu einem bedeutenden Mehraufwand für die öffentliche Hand, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Zielsetzungen der regionalen Entwicklungsstrategien.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von BFE</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p><i>Die Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sind gemäss Kernenergiegesetz durch die Betreiber zu tragen. Sie leisten dazu jährliche Beiträge in den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke.</i></p> </div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versicherungsdeckung bei Störfällen von Kernanlagen liegt bei CHF 1 Milliarde.</li> <li>• Der Stilllegungsfonds finanziert die Entsorgung nach Stilllegung der Kraftwerke. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die laufenden Kosten für Entsorgung (für Sachplanverfahren, Nagra und Zwi-lag) aus der laufenden Rechnung der Kernkraftwerkbetreiber finanziert.</li> <li>• Falls die Mittel aus dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für ein Werk nicht ausreichen, haben die anderen Verursacher (Partnerwerke) Teile der Kosten zu tragen (vgl. sog. Nachschusspflicht).</li> <li>• Sind die Kosten für die Akteure wirtschaftlich nicht tragbar, müssten sich der Bund und damit die Steuerzahler an den Kosten beteiligen.</li> </ul>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung hat sich die verursachergerechte Finanzierung verbessert (Reservezuschlag 30 %).</li> <li>• Weitere Fragen, etwa zu Auswirkungen einer Zahlungsunfähigkeit der KKW-Betreiber und deren sozioökonomische Auswirkungen auf die Region oder zu Auswirkungen auf das Primat der Sicherheit, sind nicht beantwortet.</li> </ul>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> Die Vertiefung dieser Frage gehört nicht zum Kerngeschäft der FG SÖW. SR hat sich an den VV7 und VV10 mit Finanzierungsfragen befasst. Die Risiken sind bekannt. Die Frage ist in diesem Sinne ausreichend beantwortet. Die VV10 stellte fest, die Finanzierung der nuklearen Entsorgung sei ein Thema «à suivre», da schlussendlich der Steuerzahler oder der Strombezüger haftet.</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> 1) Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet.</p>		<p><b>Beschluss VV13</b> <i>Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt.</i></p>	

## 6. Finanzierung sicherste Tiefenlagervariante, Berücksichtigung Störfälle

SR Code vom 17.4.2013 / Neue Nummerierung F1/6	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) c) Über anderen Kanal	Themenbereich BFE F) Makroprozesse, Transfer nukleares Risiko ( <i>Auswirkungen von Risiken Entsorgungsfinanzierung auf Regionalwirtschaft, Langzeitsicherheit; Störfälle</i> )	BFE Nummer 28
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Mit welchen vorsorglichen Massnahmen wird gewährleistet, dass die Finanzierung der sichersten gTL-Variante einschliesslich Abgeltung der Region sichergestellt ist? Wie wird sichergestellt, dass auch im Störfall die öffentlichen Haushalte der Standortregion nicht belastet werden?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Bis zur Realisierung eines Tiefenlagers können aufgrund des verbesserten Kenntnisstands, der technischen Entwicklungen und infolge von Finanzmarktrisiken / Inflation die Kosten eines Tiefenlagers bis zu 3 % p.A. steigen. Für die Region käme nur ein optimales «Stand der Technik Tiefenlager-Projekt» (sicherste Variante) in Betracht. Sparvarianten mit Abstrichen bei Sicherheit sind für die Region keine vertretbare Option. Diese Frage will klären, ob die Region gegen Risiken in der Umsetzung des Verursacherprinzips – auch im Störfall - genügend abgesichert ist. Es soll geprüft werden, ob Kosten für die allfällige Rückholung radioaktiver Abfälle und nuklearer Störfälle robust geschätzt und rückgestellt sind. Welche rechtsverbindlichen vorsorglichen Massnahmen stellen sicher, dass keine finanziellen Lasten auf die Allgemeinheit, die öffentliche Hand oder die Standortregionen abgewälzt werden?</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von BFE</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>a) Die Kosten für die Stilllegung der Kernkraftwerke und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle nach Ausserbetriebnahme der Anlagen sind gemäss Kernenergiegesetz durch die Betreiber zu tragen. Sie leisten dazu jährliche Beiträge in den Stilllegungsfonds für Kernanlagen sowie in den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (Abgeltungen eingeschlossen).</p> <p>b) Der Inhaber einer Kernanlage muss eine Versicherungsdeckung für CHF 1 Milliarde haben. Wenn die Nuklearschäden grösser sind als die Versicherungsdeckung, haftet der Inhaber der Kernanlage mit seinem ganzen Vermögen. An weitergehende Schäden kann der Bund im Rahmen einer vom Parlament zu beschliessenden Grossschadensregelung weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.</p> </div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Da die Kostensteigerungen in den letzten rund 10 Jahren höher waren als angenommen und auch die angestrebte Anlagerenditeziele nicht erreicht werden konnten, droht in beiden Fonds eine Finanzierungslücke. Um das Risiko, dass der Bund und somit die Steuerzahler für die Finanzierungslücke einspringen müssen, zu begrenzen, wird derzeit die Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) revidiert. Der Bundesrat hat die neue Verordnung auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.</li> <li>• Als nukleare Schäden gelten sogenannte Drittschäden. Die Rückholung von radioaktiven Abfällen aus einem Tiefenlager stellt, sofern dies nicht aufgrund eines nuklearen Ereignisses erforderlich wird, keinen nuklearen Schaden dar. Die Versicherungsdeckung von Störfällen liegt bei CHF 1 Milliarde. Der Bundesrat hat am 15. März 2013 die Vernehmlassung zu einer Totalrevision der Kernenergie-Haftpflichtverordnung eröffnet.</li> </ul>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung hat sich die verursachergerechte Finanzierung verbessert (Reservezuschlag 30%).</li> <li>• Die Fragen um das Kernenergiehaftpflichtgesetz können in Etappe 3 vertieft werden.</li> </ul>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> Die Vorkehrungen (Revision SEFV) stärken das Verursacherprinzip, schliessen aber nicht sicher aus, dass der Steuerzahler finanziell für die Anlage oder allfällige Schäden aufkommen muss. Ob die Ersatzhaftung für den Bund gilt oder auch für die Kantone, ist noch offen. Fukushima zeigt, dass ein Störfall zu Rechtstreitigkeiten führen kann. Die Auffassungen darüber, ob eine Entschädigung Betroffener im Störfall angemessen ist, können divergieren. Die Kostenstudie 2016 soll kritisch begleitet werden.</p>			

<b>Antrag an VV13</b> 2) Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind in Etappe 3 vorzusehen.	<b>Beschluss VV13</b> Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt
---	--

## 7. Wirkung eines Tiefenlagers auf Strompreise (Doppelbelastung)

SR Code vom 17.4.2013 / Neue Nummerierung F2/7	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) c) Über anderen Kanal	Themenbereich BFE F) Makroprozesse, Transfer nukleares Risiko ( <i>Auswirkungen von Risiken Entsorgungsfinanzierung auf Regionalwirtschaft, Langzeitsicherheit; Störfälle</i> )	BFE Nummer 43
<b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b>			
Wie wirkt sich die Entsorgungskostenfinanzierung nach dem Verursacherprinzip auf die Gestehungskosten der Kernenergie und die nationalen Strompreise in mittelfristiger Zukunft aus? Wie bedeutend ist eine mögliche Doppelbelastung für die Standortregion?			
<b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b>			
Die Finanzierung der Entsorgung nuklearer Abfälle gemäss dem Verursacherprinzip kann durch höhere Strompreise auf die Konsumenten überwältigt werden. Übersteigt die Preiserhöhung ein bestimmtes Mass, kann dies für die Konsumenten zu einer spürbaren Verringerung der Kaufkraft und für energieintensive Unternehmen zu einer entscheidenden Einbusse der Wettbewerbsfähigkeit führen. Neben den zu erwartenden negativen Auswirkungen durch das Tiefenlager wäre die Region daher doppelt belastet. Mit dieser Frage sollen die Auswirkungen auf die Stromkonsumenten untersucht werden.			
<b>Kernaussage der Antwort von BFE</b>			
<i>Die Kosten für die Stilllegung der Kernanlagen und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle sind nach dem Verursacherprinzip im Preis des Nuklearstroms inbegriffen. Pro Kilowattstunde beträgt die Abgabe im langjährigen Mittel etwa 1 Rappen und ist Bestandteil der Gestehungskosten des Stroms. Diese Kosten gelten auch für Konsumentinnen und Konsumenten von Nuklearstrom in den Standortregionen. Konsumentinnen und Konsumenten können momentan noch nicht das Stromversorgungsunternehmen frei wählen, allerdings können sie die Art des Stroms, den sie beziehen, beeinflussen (Produkte ohne Nuklearstrom).</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu den durchschnittlichen Erzeugungskosten des Kernkraftwerks Gösgen (Periode 1997-2012, 4.3 Rp/KWh) hat der Entsorgungsanteil beispielsweise rund 20 bis 25 % beigetragen.</li> </ul>			
<b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b>			
Die Kosten für die Entsorgung werden auf die Stromkonsumenten überwältigt, solange dies am Markt durchsetzbar ist. Bei heutigen Energiepreisen ist dies praktisch nur noch im Monopolbereich möglich; es zahlen dafür also Haushalte und KMU.			
<b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Frage der allfälligen Doppelbelastung für eine Standortregion mit gTL ist noch nicht beantwortet. Finanzierungsprobleme können das Primat der Sicherheit beeinträchtigen.</li> <li>Es ist eher wahrscheinlich, dass durch die verursachergerechte Finanzierung der nuklearen Entsorgung die Strompreise auch für Kunden in den Standortregionen eines gTL steigen werden.</li> </ul>			
<b>Antrag an VV13</b> 2) Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind in Etappe 3 vorzusehen.	<b>Beschluss VV13</b> Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt.		

## 8. Veränderung von SÖW-Ergebnissen bei Eintreten nuklearer Störfälle

SR Code vom 17.4.2013 / Neue Nummerierung F3/8	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) c) Über anderen Kanal	Themenbereich BFE F) Makroprozesse, Transfer nukleares Risiko ( <i>Mögliche Nachteile aus nuklearen Risiken</i> )	BFE Nummer 44
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b></p>			
<p>Wie verändern sich die Resultate der SÖW-Studie BFE / ARE bei Eintreten verschiedener denkbarer Störfälle («SÖW-Studie mit nuklearen Risiken»)?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b></p>			
<p>Ein Tiefenlager ist eine Anlage, welche für die Region nukleare Risiken bei Betrieb, Transport und auch nach dem Verschluss birgt. Dies kann zu Veränderungen des Images bzw. zu mittelbaren Effekten führen. Welche zusätzlichen Auswirkungen wären von einem Störfall auf Bevölkerung, Luft, Wasser, Boden, Fauna und Flora und als mittelbare Effekte auf die Wirtschaft zu erwarten (Image, Wahrnehmung des Standorts als «radioaktiv belastetes» Gebiet)? Die von der SÖW-Studie nicht untersuchten Auswirkungen von Störfällen werden identifiziert.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von Nagra, Bemerkung BFE</b></p>			
<p><i>In der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie (SÖW) werden sicherheitstechnische Fragestellungen und damit verbundene, nuklear bedingte mögliche Auswirkungen bewusst nicht mit einbezogen. Aus wissenschaftlicher Sicht wäre es schwierig, wenn nicht unmöglich, sozioökonomisch-ökologische Annahmen unter Einbezug eines nuklearen Störfalls zu treffen. Man könnte kaum belastbare Vergleichswerte zwischen den Regionen ermitteln resp. es müsste davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen in allen Regionen ähnlich wären. Im Falle eines nuklearen Störfalls müsste eine Beurteilung der tatsächlichen Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft vorgenommen werden. In diesem Fall käme das Kernenergiehaftpflichtrecht zur Anwendung.</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die OFA muss so ausgelegt und betrieben werden, dass sogar bei einem Störfall die Sicherheit für Mensch und Umwelt jederzeit gewährleistet ist. Erste Analysen dazu in NTB 13-01.</li> <li>• Störfälle, die sich durch den Transport ergeben oder von einer OFA ausgehen, werden standortbezogen erst in Etappe 3 vertieft geprüft. Eine Abschätzung der sozioökonomischen Effekte kann erst danach erfolgen.</li> </ul>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b></p>			
<p>Gemäss Nagra können mögliche volkswirtschaftliche Auswirkungen erst nach Erteilung der Rahmenbewilligung beurteilt werden (nachdem u.a. die Verhandlungen zu Abgeltungen geschlossen wurden – nach 2027). Der derzeitige Wissensstand lässt noch keine verlässlichen und wirklich gehaltvollen Aussagen über diese Fragestellung zu.</p>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b></p>			
<p>Es bestehen Wissenslücken. Eine allfällige Imagewirkung von Zwischenfällen, auch wenn dabei die Grenzwerte nicht überschritten werden, kann auf Basis von NTB 13-01 nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die Erstellung von standortspezifischen Störfallszenarien ist wichtig und soll in Etappe 3 erfolgen.</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> 2) Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen zu Störfällen sind in Etappe 3 vorzusehen.</p>	<p><b>Beschluss VV13</b> Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt.</p>		



## 9. Berücksichtigung spezifischer Lasten des Kantons Schaffhausen

SR Code vom 17.4.2013 / Neue Nummerierung F4/9	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) c) Über anderen Kanal	Themenbereich BFE F) Makroprozesse, Transfer nukleares Risiko ( <i>Grundsätze Abgeltungen / Kompensationen, spezifische Lasten der Region Südranden</i> )	BFE Nummer 25
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Inwieweit werden Kriterien wie historische Lasten, die Grenzlage und die Kantonsgrösse bei der Standortwahl und der Festsetzung der Höhe von Abgeltungszahlungen sowie bei Massnahmen zur Kompensation für die Regionalwirtschaft berücksichtigt?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Die Region Südranden ist zu einem bedeutenden Teil von Deutschland umgeben und nur von Süd-Osten direkt über die Schweiz erreichbar. Die Standortregion Südranden umfasst ausserdem den grössten Teil des Kantons, was für keine andere potenzielle Standortregion auch nur annähernd gilt. Ein gTL könnte daher im Unterschied zu den anderen Standortregionen zu ausgeprägten mittelbaren Effekten führen. Vor diesem Hintergrund ist abzuklären, inwieweit diese Aspekte in der SÖW-Studie und im Standortauswahlverfahren generell berücksichtigt werden und allenfalls zu speziellen Vorkehrungen bzw. Betrachtungen im Prozess «Abgeltungen und Kompensationen» führen sollen.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von BFE</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p><i>Für die Auswahl der geologischen Standortgebiete im Sachplanverfahren für Tiefenlager haben Kriterien wie z. B. frühere politischen Entscheide (siehe Wellenberg), «historische Lasten», die Grenzlage oder die Kantonsgrösse keinen Einfluss. Bezüglich Abgeltungen und Kompensationen wird auf das Postulat 13.3286, «Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers» verwiesen.</i></p> </div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bericht zum Postulat sollte bis Mitte 2015 vorliegen.</li> </ul>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b> Die politische Substanz der Frage bezüglich des Einflusses der Grenzlage auf die Abgeltung / Kompensation wurde noch nicht beantwortet. Das Vorgehen bei vertieften volkswirtschaftlichen Studien für die Standortwahl in Etappe 3 ist noch nicht definiert (Die Antwort geht darauf nicht ein. Dies ist eine Frage, die dem BFE im Rahmen der Planung von Etappe 3 gestellt werden soll).</p>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> Der Kern der Frage zielt auf massgebende Lasten für Abgeltung / Kompensation und ist noch nicht beantwortet. Die Last der «Grenzlage» soll in Etappe 3 wieder aufgegriffen werden. Die FG wartet die Antwort des BFE auf das UREK-Postulat 13.3286 sowie den Leitfaden zu Abgeltung und Kompensationsmassnahmen im 1. Quartal 2016 ab.</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> 2) Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Abklärungen und Verhandlungen sind in Etappe 3 weiterzuführen.</p>		<p><b>Beschluss VV13</b> <i>Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt.</i></p>	

## 10. Abgeltungen / Kompensation infolge Veränderungen der Liegenschaftswerte

SR Code vom 17.4.2013 / Neue Nummerierung F5/10	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) c) Über anderen Kanal	Themenbereich BFE F) Makroprozesse, Transfer nukleares Risiko ( <i>Liegenschaftswerte</i> )	BFE Nummer 26
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Nach welchen Kriterien erfolgt die Abgeltung bezüglich der Wertänderungen von Immobilien und Bauland?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Diese Frage soll allfällige Auswirkungen auf die Immobilienwerte klären. Falls aufgrund eines allfälligen gTL mit Wertverlusten zu rechnen ist, sind die Modalitäten für Kompensation / Schadenersatz / Abgeltungen dieser Auswirkungen eines gTL auf die Standortregion zu klären.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von BFE</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p><i>Gemäss Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager ist vorgesehen, dass das BFE in Zusammenarbeit mit den Standortregionen in Etappe 3 Grundlagen für ein Monitoring sozioökonomischer und ökologischer Auswirkungen sowie allfälliger Kompensationsmassnahmen erarbeitet. Im Bericht «Auslegeordnung Monitoring», welcher vom BFE in Absprache mit der AG Raumplanung in Auftrag gegeben wurde, wird vorgeschlagen, bereits jetzt ein generelles Konzept für das Monitoring zu erarbeiten. Dies soll auch den Bereich Immobilien umfassen. Die Projektleitung des Sachplanverfahrens wird entscheiden, ob und wann mit dem Monitoring gestartet wird.</i></p> </div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das BFE geht davon aus, dass sich die Fragestellung auf Kompensationen bzw. Entschädigungen für Wertänderungen von Immobilien und nicht auf Abgeltungen (im Sinne Konzeptteil) bezieht. Die Regionen haben in Etappe 3 dazu allfällige Kompensationsmassnahmen zu erarbeiten.</li> <li>• Für Kompensationen müssen konkrete Nachteile nachgewiesen sein.</li> <li>• Bezüglich Wirkungen eines Tiefenlagers auf Immobilienmärkte hat das ARE 2011 eine Studie in Auftrag gegeben (Wüest &amp; Partner).</li> <li>• Effekte auf den Liegenschaftswert tangieren das Eigentum. Wieweit diese Eigentumsrechte durch Bauten tangiert sind (womit Schadenersatz und nicht eine allfällige Kompensation zur Anwendung gelangen würde), ist im konkreten Fall zu klären.</li> <li>• Das Postulat 13.3286 setzt sich ebenfalls mit der Thematik auseinander. Die definitive Beantwortung kann erst nach Beantwortung des Postulats erfolgen.</li> </ul>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die FG SÖW hat Vorbehalte zu den Einschätzungen von Wüest &amp; Partner formuliert. Die Aussage, die Effekte eines gTL auf die Liegenschaftswerte seien lediglich marginal negativ, ist nicht hinreichend begründet. Das entsprechende Memo vom 2.12.2013 wurde an die FG SÖW und das BFE verschickt.</li> <li>• Die Einsehbarkeitsanalyse der SÖW-Studie Teil 2 gibt erste Hinweise zur möglichen Betroffenheit. Die Einsehbarkeit ist nach Auffassung der FG aber nicht das einzige massgebende Kriterium, um Betroffenheit von Liegenschaftswerten festzustellen.</li> </ul>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> Die Ergänzungsabklärungen der FG zum Hearing mit Wüest &amp; Partner (W&amp;P 16.9.2013) begründen Vorbehalte zur Aussage, dass nur eine marginale negative Betroffenheit der Liegenschaftswerte vorliegt. Wüest &amp; Partner hat die positiven Effekte von Abgeltungen auf eine allfällige Reduktion der Steuerbelastung tendenziell überschätzt. Die Annahmen von Wüest &amp; Partner treffen nur bei der Wahl einer <b>kleinen</b> Standortregion (z.B. bei 4 bis 6 Gemeinden analog Würenlingen) zu. Die Zusatzfrage ist bei Vorliegen von Vorschlägen zum Monitoring und dem Leitfaden zu Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen zu vertiefen (2015/2016).</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> 3) Die Zusatzfrage ist noch nicht ausreichend beantwortet. Weitere Abklärungen sind bereits in Etappe 2 (2015 / 2016) notwendig.</p>		<p><b>Beschluss VV13</b> <i>Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt</i></p>	

## 11. Gesundheitliche Risiken

SR Code vom 17.4.2013 / Neue Nummerierung F6/11	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) c) Über anderen Kanal	Themenbereich BFE F) Makroprozesse, Transfer nukleares Risiko ( <i>Mögliche Nachteile aus nuklearen Risiken</i> )	BFE Nummer 45
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Mit welchen vorsorglichen Massnahmen wird sichergestellt, dass schädliche Auswirkungen des gTL auf die Gesundheit der in der Umgebung lebenden Bevölkerung erkannt, verhindert oder allenfalls abgegolten werden?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Es gibt zahlreiche internationale Studien, die belegen, dass atomare Anlagen nicht bloss im Störfall, sondern auch im Normalbetrieb negative Auswirkungen auf die Gesundheit der im Umkreis lebenden Bevölkerung haben oder haben können. Zugeschrieben wird das der sogenannten Niedrigstrahlung. Besorgniserregende Zusammenhänge gibt es insbesondere zu den Indikatoren Leukämie und Embryonensterblichkeit (sex odds). Wissenschaftliche Arbeiten geben Hinweise, dass Menschen, die in der Umgebung von Atomanlagen leben, einem markant höheren Risiko ausgesetzt sind, an Leukämie zu erkranken. Die wissenschaftlichen Arbeiten geben auch Hinweise, dass für schwangere Frauen ein höheres Risiko besteht, ungeborene Kinder (vor allem Mädchen) zu verlieren. Auch wenn diese Studien die kausalen Zusammenhänge noch nicht in allen Teilen hieb- und stichfest nachweisen, ist die Verdachtslage doch so gravierend und die Indizienkette so überzeugend, dass solche relevanten Aspekte nicht übergangen werden dürfen. Es ist deshalb erforderlich, mögliche schädliche Auswirkungen des gTL präventiv zu erkennen und zu vermeiden. Entsprechend ist rechtzeitig ein wissenschaftlich sauberes Monitoring aufzubauen, das erlaubt, negative Konsequenzen auf die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner zu erkennen und mögliche Wirkungen auf die Gesundheit im Sinne «sozioökonomischer Auswirkungen» zu bemessen. Ein Monitoringsystem soll erlauben, Schutzmassnahmen zu treffen und Schadenersatzansprüche zuzulassen.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von ENSI</b></p>			
<p><i>Bei den bestehenden Kernanlagen existiert ein Monitoringsystem für die Erfassung von Strahlung. Ausserdem werden anhand der überwachten und kontrollierten Abgaben der Anlagen Jahresdosen für die Bevölkerung in der Umgebung gerechnet. Diese Dosen liegen weit unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte und sind im Strahlenschutzjahresbericht des ENSI veröffentlicht.</i></p>			
<p><b>Zusatzinformation BAG</b></p>			
<p><i>Die Sektion Umweltradioaktivität der Abteilung Strahlenschutz des BAG überwacht die Radioaktivität in der Umwelt in der gesamten Schweiz. Das BAG beabsichtigt, den Standort des zukünftigen geologischen Tiefenlagers in das Überwachungsprogramm der Radioaktivität in der Umwelt aufzunehmen, sobald dieser bekannt ist. Somit ist ein Monitoring vor Inbetriebnahme des Lagers gewährleistet.</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise aus Studien, wonach kleinste Strahlendosen eine Verschiebung der Geschlechterverhältnisse verursachen, erwiesen sich als wissenschaftlich nicht haltbar (vgl. Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität).</li> <li>• Keine Studie kann einen direkten Zusammenhang zwischen den in der Umgebung von Nuklearanlagen vorherrschenden Dosen und einem erhöhten Krebs- und Leukämie-Risiko nachweisen.</li> </ul>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b></p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Frage der gesundheitlichen Auswirkungen von Niedrigstrahlung gehen die Expertenmeinungen auseinander. Die FG SÖW hat von den Referaten von Cornelia Hesse-Honegger «Schauen aber nicht sehen: Zur Wirkung von Niedrigstrahlung auf Lebensformen» und von R. Scheidegger (ENSI) «Auswirkungen der Niedrigstrahlung, gesundheitliche Risiken» (FG Sicherheit vom 28. August 2014) Kenntnis genommen.</li> <li>• Die Empfindlichkeit biologischer Systeme auf Strahlung ist erst teilweise verstanden. Das ENSI räumt in seiner Antwort keine relevanten Wissenslücken ein, begrüsst aber den Ausbau von Monitoringsystemen von Niedrigstrahlung analog jener um KKW.</li> </ul>			



**Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage**

Wo und wann welches Monitoringsystem eingerichtet wird, soll weiterverfolgt werden. Das ENSI räumt ein, dass es weitere Studien braucht, um die Wirkungsweise kleiner Strahlendosen besser beurteilen zu können. Die FG Sicherheit wird deshalb eingeladen, sich mit Ergebnissen der Forschung zur Wirkung von Niedrigstrahlung weiter auseinanderzusetzen (unabhängige Experten).

**Antrag an VV13**

2) Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind in Etappe 3 vorzusehen.

**Beschluss VV13**

*Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt*

## 12a. Medien, Image und Wirtschaftsstandort

SR Code vom 17.4.2013 / Neue Nummerierung G2/12	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) c) Über anderen Kanal	Themenbereich BFE G) Image, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sicherheit (Wirtschaftsstandort)	BFE Nummer 50
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Wie können in Bezug auf die Auswirkungen eines Tiefenlagers auf das Image und somit die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts die Auswirkungen von medienwirksamem Widerstands auf das Image und die Entwicklung der Region als Wirtschaftsstandort beurteilt werden?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Ein Tiefenlager kann die Wahrnehmung einer Region als Wirtschaftsstandort beeinflussen. Beispielsweise können medienwirksame Ereignisse die Wahrnehmung der Region rasch und deutlich ändern. Diese Effekte sind zu untersuchen, denn sie haben eine übergeordnete Bedeutung für die gesamte Entwicklung der Region und sind zentral für die Anpassung der Entwicklungsstrategien.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von BFE</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p><i>Die Presseberichterstattung im Zusammenhang mit einem Tiefenlager beeinflusst das Image einer Region in vielschichtiger Weise. Wie stark die Veränderung des Images ist, kann vorab nicht ermittelt werden. Basierend auf Literatur wird jedoch angenommen, dass die Richtung der Imageveränderung bei den Schweizer Standorten tendenziell negativ sein wird. Die Effekte dieser tendenziell negativen Imageveränderung lassen sich aber nicht voraussagen oder gar im Voraus quantifizieren.</i></p> </div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausgangslage ist an den Schweizer Standorten nicht mit Gorleben und auch nicht mit dem früheren Prozess beim Wellenberg vergleichbar. Die negativen Erfahrungen sind aufgearbeitet und das Verfahren neu gestaltet worden. Der Standortfindungsprozess – festgelegt im Sachplan geologische Tiefenlager – hat klare Rahmenbedingungen und basiert auf Prinzipien von Transparenz und Partizipation.</li> <li>• Die <i>mediale Aufmerksamkeit wird jedoch durch jede Form von Widerstand erhöht</i>. Insbesondere Lokalmedien berichten über alle Kontroversen und sogar über das Ausbleiben von erwartetem Widerstand. Diese Medienberichte beeinflussen das Image der betroffenen Regionen. Es ist anzunehmen, dass eine Häufung von Widerstand die Veränderung des Images verstärkt.</li> </ul>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b> Die Aufteilung dieser Zusatzfrage in die zwei Teilfragen 12a (Medien, Image und Wirtschaftsstandort) und 12b (Image und Wirtschaftsstandort) löst die Frage 12a zur Wirkung von medienwirksamem Widerstand aus dem grösseren Zusammenhang heraus. Die Fachgruppe bringt Vorbehalte zur Wissenschaftlichkeit der Untersuchung an. Die übergeordnete Zusatzfrage 12b (Stand-by Etappe 3) soll gestützt auf Ergebnisse der Gesellschaftsstudie weiterverfolgt werden.</p>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> Die Regionalkonferenz Südranden hält an einer umfassenden Beantwortung beider Zusatzfragen 12a und 12b fest. Die FG SÖW teilt die Einschätzung, <i>dass die Richtung der Imageveränderung bei den Schweizer Standorten tendenziell negativ sein wird</i>. Die FG SÖW macht aber weiter gewichtige Kritikpunkte zur Wissenschaftlichkeit des Berichts geltend. Die FG SÖW schliesst sich der entsprechenden Stellungnahme des Kantons Schaffhausen an.</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> 3) Die Zusatzfrage ist noch nicht ausreichend beantwortet. Weitere Abklärungen sind bereits in Etappe 2 (Gesellschaftsstudie 2015/2016) notwendig.</p>		<p><b>Beschluss VV13</b> <i>Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt</i></p>	

## 13. Spezifische Betroffenheit des Kantons Schaffhausen

SR Code vom 17.4.2013 / Neue Nummerierung H2/13	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) c) Über anderen Kanal	Themenbereich BFE H) Anderes (Grundsätze Abgeltungen / Kompensationen, spezifische Lasten der Region Südranden)	BFE Nummer 46
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Die Betroffenheit des Kantons Schaffhausen durch ein Tiefenlager ist wegen der engen räumlichen Verhältnisse und begrenzter Wirtschaftskraft erheblich. Wie kann diesem Aspekt im eidgenössischen Innenverhältnis angemessen Rechnung getragen werden?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Die regionalen Entwicklungsstrategien in der Region Südranden sind geprägt von der speziellen Ausgangslage der Region im Grenzraum und der dadurch entstehenden Dynamik mit den Nachbarkantonen (fehlendes «Hinterland», begrenztes Volumen des öffentlichen Haushalts / der Regionalwirtschaft, Wechselkursrisiken / spürt Frankenstärke und Handelsbarrieren intensiver). Im Gegensatz zu anderen Regionen muss sich der Raum Südranden verstärkt um die Integration in die nationalen Netzwerke bemühen. Ein Tiefenlager könnte vor diesem Hintergrund zu einer weiteren Marginalisierung der Region führen.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von BFE unter Einbezug von ARE und SECO</b></p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e6f2e6; padding: 5px;"> <p><i>Aus Sicht des Bundes ist die Betroffenheit des Kantons Schaffhausen durch ein Tiefenlager vergleichbar mit jener anderer Standortregionen. Die SÖW ermöglicht Aussagen zu Auswirkungen in jeder Standortregion und den Vergleich zwischen den Standortregionen nach einheitlicher Methodik. Bezüglich der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und der Erhöhung der Wertschöpfung sei an dieser Stelle auf die Schweizer Regionalpolitik verwiesen.</i></p> </div> <p>Die Aussagen zur Integration in nationale Netzwerke und Marginalisierung sind politischer Natur; darauf kann im Rahmen der Beantwortung der Zusatzfragen, die auf fachlich orientierte Sachfragen ausgerichtet sind, nicht eingegangen werden. Es wird deshalb auf die Resultate der in Erarbeitung befindlichen sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie SÖW verwiesen, aus der voraussichtlich gewisse Unterschiede zwischen den verschiedenen Standortregionen ablesbar sein werden.</p>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b> Die Antwort ARE / BFE verweist auf die geschätzte Wertschöpfung eines gTL gemäss SÖW-Studie. Die FG SÖW vermutet, dass die Grenzlage der Region das Wertschöpfungspotenzial eines gTL deutlich beeinträchtigt (sie ist nicht vergleichbar mit dem unteren Aaretal) und entsprechend die wirtschaftlichen Risiken höher ausfallen als in der SÖW-Studie Teil Wirtschaft beschrieben.</p>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> Die Wirkung räumlicher Verhältnisse und die spezifische Betroffenheit eines kleinen Kantons wurden im Rahmen der SÖW-Studie noch nicht angemessen untersucht. Die von SR und ZNO durchgeführte Prüfung der SÖW-Methodik weist auf Mängel hin. Diese Argumente sollen in einer Stellungnahme zur SÖW-Studie 2015 dokumentiert werden.</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> 3) Die Zusatzfrage ist noch nicht ausreichend beantwortet. Frage ist in die Stellungnahme zur Etappe 2 (2015) einzubringen.</p>	<p><b>Beschluss VV13</b> <i>Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt</i></p>		

## 14. Markierung

SR Code vom 17.4.2013 / Neue Nummerierung H3/14	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) c) Über anderen Kanal	Themenbereich BFE H) Anderes (Markierung)	BFE Nummer 47
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b></p>			
<p>Falls bauliche Massnahmen zur über Generationen stabilen Markierung des Lagers ergriffen werden, welche Auswirkungen sind dadurch auf Landschaft, Image und Regionalwirtschaft zu erwarten?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b></p>			
<p>Mit dem Bau und vor dem Verschluss des Tiefenlagers ist die Anlage zu markieren, um für zukünftige Generationen über tausende von Jahren hinaus auf die radioaktiven Abfälle hinzuweisen. Diese Markierung kann ein mit negativem Image belegtes Wahrzeichen werden. Mit dieser Frage soll Klarheit geschaffen werden, wie eine derartige Markierung gestaltet wird und welche Wirkung diese auf ihre Umgebung, auf die Natur und Gesellschaft ausübt. Die Frage hat Bezug zu E2/21a und 21b.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von BFE</b></p>			
<p><i>Eine Markierung der geologischen Tiefenlager ist durch das Kernenergiegesetz vorgeschrieben, deren Form ist jedoch nicht festgelegt. Verschiedene Möglichkeiten werden in der Literatur dargestellt und besprochen. Aufgrund der Offenheit bezüglich der Form der Markierung können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Abschätzungen zu möglichen Auswirkungen auf das Image und die Regionalwirtschaft der Standortregion gemacht werden. Kämen bauliche Markierungen an der Oberfläche zum Einsatz, ist ein Landschaftseingriff kaum vermeidbar. Bei unterirdischen Bauten würde dieser vermindert auftreten.</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Markierung soll dauerhaft sein, warnen und informieren. Sie bildet aber auch ein Risiko, da es die Neugier der Menschen weckt.</li> <li>• Eine Literaturstudie aus dem Jahr 2010 gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Wissenschaft.</li> </ul>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b></p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da noch nie eine Markierung umgesetzt und beurteilt wurde, besteht kein praktisches Wissen bezüglich sozioökonomische Auswirkungen und Image.</li> <li>• Der Stand der Forschung ist lediglich eine Momentaufnahme. Zur Frage, wie die Markierung schliesslich ausgestaltet sein wird, kann die Fachgruppe keinen relevanten Beitrag leisten. Die Vertiefung ist damit keine prioritäre Aufgabe für Etappe 3.</li> </ul>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b></p>			
<p>Die Frage nach Wirkungen in der Nach-Verschlussphase ist eine Wissenslücke und bleibt wohl auch bei Erteilung einer allfälligen Rahmenbewilligung offen. Die RK beteiligt sich an Foren zu Wissenserhalt und Informationsaustausch in Etappe 3. Das BFE wird eingeladen, die Aussage «es besteht eine Wissenslücke zur Nach-Verschlussphase» in den Synthesebericht aufzunehmen.</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> 1) Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet.</p>		<p><b>Beschluss VV13</b> Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt</p>	

## 15. Dialog über wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen, Grundsätze der Abgeltung

SR Code vom 17.4.2013 / Neue Nummerierung H5/15	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) c) Über anderen Kanal	Themenbereich BFE H) Anderes ( <i>Grundsätze Abgeltungen / Kompensationen, spezifische Lasten der Region Südranden</i> )	BFE Nummer 27
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b></p> <p>Die FG SÖW SR schlägt dem BFE vor, zu den Fragen der Bereiche A/C/D/F/G und H ausserhalb des engen Korsetts der SÖW-Studie und in Ergänzung zur Gesellschaftsstudie einen Dialog zu führen über die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen eines gTL (unter Einbezug möglicher nuklearer Wirkungen). Dabei soll insbesondere den Zeitverhältnissen und damit den grossen Unsicherheiten bezüglich gesellschaftlicher und technologischer Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Ziel dieses Dialogs ist, eine Auslegeordnung zu Grundsätzen der Abgeltung (resp. möglicher Kompensationen) zu erstellen.</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b></p> <p>Die Periode, für welche die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen abzuschätzen sind, betrifft einen Zeitraum von mindestens 100 Jahren (ca. 2012 bis 2120). Diese Periode umfasst das Standort-Evaluationsverfahren, die Projektierung, den Bau und Betrieb sowie den Verschluss und die Überwachung eines gTLs. Die gesellschaftlichen Bedingungen innerhalb eines derart langen Zeithorizonts können sich ändern. Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass die Mittel zur Umsetzung eines sicheren Betriebs während 100 Jahren immer gegeben sein werden (so wenig wie die Renten von 2035 «sicher» sein können). Entwicklungspläne resp. ihre Anpassung können bestenfalls einen Zeitraum von 15 bis 30 Jahre abdecken. Beim Dialog setzen sich die Partner mit der Frage auseinander, ob die Anpassung der Entwicklungsstrategien und ihre Umsetzung ein angemessenes Instrument für die Frage der Abgeltung (inkl. Kompensation) darstellt. Sind vor dem Hintergrund der langen Zeitperiode nicht auch noch andere Instrumente wie etwa die Übertragung von zeitbeständigeren Nutzungsrechten an die regionale Körperschaft in Betracht zu ziehen? Welche Körperschaft hat die politische Legitimität, solche Vereinbarungen zu treffen? Dieser Dialog soll parallel zur SÖW- und Gesellschaftsstudie geführt werden. Seine Ergebnisse sind in einer Auslegeordnung für «Grundsätze der Abgeltung» zu dokumentieren. Sie zeigen, wie weit die Anpassung der regionalen Entwicklungsstrategien ein zielführender Weg ist.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von BFE</b></p> <p><i>Das Sachplanverfahren legt grossen Wert auf die Zusammenarbeit und den Dialog innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen (u. a. durch Gesetze, Verordnungen und den Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager festgelegt). Insbesondere mit der regionalen Partizipation wurde ein Gefäss geschaffen, das für Schweizer Verhältnisse ein Novum ist. In diesem Rahmen können die aufgeworfenen, berechtigten Fragen angegangen werden. Des Weiteren sei hier auf das Antwortschreiben des BFE vom 5. Mai 2014 verwiesen, in welchem auf den Antrag der Vollversammlung Südranden bezüglich Schadenersatz / Abgeltungen / Kompensationen eingegangen wird.</i></p>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b></p> <p>Es besteht auch gemäss BFE-Antwort zum Antrag Abgeltung / Kompensation vom 5.5.2014 eine Absicht zur Vertiefung des Dialogs. Ein Leitfaden zur Aushandlung allfälliger Abgeltungen soll diskutiert werden. Aber Grundfragen nach den Prinzipien und den Institutionen, die im Prozess der Etappe 3 für die Anpassung der Entwicklungsstrategie Verantwortung übernehmen, sind nicht beantwortet.</p>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b></p> <p>Die FG SÖW hat ein Arbeitspapier und einen Antrag «Anpassung der regionalen Entwicklungsstrategien» formuliert und schlägt so einen Weg für die Erarbeitung einer Antwort auf diese Frage vor.</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b></p> <p>3) Die Zusatzfrage ist noch nicht ausreichend beantwortet. Die FG SÖW stellt deshalb einen separaten Antrag an VV13.</p>		<p><b>Beschluss VV13</b></p> <p>Antrag FG SÖW genehmigt. Zur Kernaussage nimmt die VV unter Traktandum 8.1 Stellung</p>	

## D. Zusatzfragen auf Stand-by und für Wiederaufnahme in Etappe 3

Die Regionalkonferenz Südranden stellte drei Fragen, welche der Kategorie d) «Stand-by und Wiederaufnahme in Etappe 3» zugeteilt wurden.

### 16. Bevölkerungsentwicklung und -struktur

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung)	Themenbereich BFE	BFE Nummer
A1/16	d) Stand-by und Wiederaufnahme in Etappe 3	A) Siedlung und Bevölkerung	52/55
<b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b>			
Welche Auswirkungen hat ein gTL auf die Bevölkerungsentwicklung (16a/52) und die Bevölkerungsstruktur (16b/55)? Welche Folgeeffekte auf die Siedlungsentwicklung, Beschäftigung und Steuererträge ergeben sich dadurch?			
<b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b>			
16b) Die Bevölkerungsentwicklung und die Positionierung der Region Südranden als attraktive Wohnregion bildet eines der wichtigsten Elemente der regionalen Entwicklungsstrategien. Die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst die allgemeine Entwicklung der Region insbesondere mit Blick auf den Bedarf an Infrastrukturen (u.a. Verkehr) in hohem Masse. Die Errichtung eines Tiefenlagers kann die Eigen- und Fremdwahrnehmung der Region verändern. Als Ergebnis könnte die Region für zuziehende jüngere Familien weniger attraktiv sein.			
<b>Kernaussage der Antwort von (BFE, ARE, seco, etc.)</b>			
<i>Die Antwort wird bis zur VV13 am 19. November 2014 nicht vorliegen.</i>			
Die Frage wird separat für die Bevölkerungsentwicklung (16a) und Bevölkerungsstruktur (16b) gestellt und beantwortet.			
<b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b>			
Die Fachgruppe erwartet Teilergebnisse zu 16a) von der Gesellschaftsstudie und vom Monitoring: z.B. durch Befragung über die Zufriedenheit mit dem Wohnort bzw. dem Wunsch nach Wegzug.			
<b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b>			
Noch keine Antwort			
<b>Antrag an VV13</b>		<b>Beschluss VV13</b>	
Kenntnisnahme: Noch kein Antrag		Kenntnisnahme	

## 17. Positionierung als Wirtschaftsstandort

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung C1/17	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) d) Stand-by und Wiederaufnahme in Etappe 3	Themenbereich BFE C) Wirtschaft	BFE Nummer 63
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Welche Auswirkungen hat ein gTL auf die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts (z.B. auf die Ansiedlung neuer Unternehmen, das Wachstum ansässiger Unternehmen, Wertschöpfung und Fläche für Gewerbe) sowie der Arbeitsplätze?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Neben der Positionierung als attraktiver Wohnstandort (vgl. Zusatzfrage 16a und 16b) bildet die Positionierung als Wirtschaftsstandort ein weiteres zentrales Element im System der regionalen Entwicklungsstrategien. Der Erfolg als Wirtschaftsstandort hat direkte Auswirkungen auf die Entwicklung des Wohnstandortes und die Steuererträge zur Finanzierung der öffentlichen Infrastrukturen. In diesem Sinne sind diese Analysen für die Anpassung der regionalen Entwicklungsstrategien zentral. Mögliche Auswirkungen auf Zuwanderung, Abwanderung, Entwicklungschancen und die Wertschöpfung der Betriebe sind quantitativ und qualitativ zu bewerten.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von (BFE, ARE, seco, etc.)</b>  <div style="border: 1px solid black; background-color: #e0f0e0; padding: 2px; margin: 5px 0;"> <i>Die Antwort wird bis zur VV13 am 19. November 2014 nicht vorliegen.</i> </div> Die Frage wurde von Ecoplan in der Tabelle vom 7.6.2013 der «Kategorie e) über mehrere Regionen koordiniert» zugeteilt. Es liegt aber noch keine Antwort vor.</p>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b> offen</p>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> Noch keine Antwort</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> Kenntnisnahme: Noch kein Antrag</p>		<p><b>Beschluss VV13</b> <i>Kenntnisnahme</i></p>	



## 12b. Image und Wirtschaftsstandort

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung G2/12b	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) d) Stand-by und Wiederaufnahme in Etappe 3	Themenbereich BFE G) Image, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sicherheit	BFE Nummer 64
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Welche Auswirkungen hat ein Tiefenlager auf das Image und somit die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts (Ansiedlung neuer Unternehmen, Wachstum ansässiger Unternehmen)?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Ein Tiefenlager kann die Wahrnehmung einer Region als Wirtschaftsstandort beeinflussen. Medienwirksame Ereignisse beispielsweise können die Wahrnehmung der Region rasch und deutlich verändern. Diese Effekte sind zu untersuchen, denn sie haben eine übergeordnete Bedeutung für die gesamte Entwicklung der Region. Sie sind zentral für die Anpassung der Entwicklungsstrategien.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von (BFE, ARE, seco, etc.)</b></p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e0f0e0; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p><i>Die Antwort wird bis zur VV13 am 19. November 2014 nicht vorliegen.</i></p> </div> <p>Die Frage wurde von Ecoplan in Tabelle vom 7.6.2013 der «Kategorie e) über mehrere Regionen koordiniert» zugeteilt. Die Frage wurde in 12a und 12b unterteilt. Zu Frage 12a/50 liegt ein Bericht «Grundlagen zur Zusatzfrage c-SR12a» von Rütter und Partner und eine Zusammenfassung im «BFE-Bericht 23.5.2014 via «Kategorie c)» vor. Zu Frage 12b liegt weder eine Untersuchung noch ein Bericht vor.</p>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b> offen</p>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> Noch keine Antwort. Zusatzfrage 12b soll im Rahmen der vertieften volkswirtschaftlichen Abklärungen in Etappe 3 beantwortet werden.</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> Kenntnisnahme: Noch kein Antrag</p>		<p><b>Beschluss VV13</b> <i>Kenntnisnahme</i></p>	



## E. Zusatzfragen, die über mehrere Regionen koordiniert werden

Die Regionalkonferenz Südranden stellte vier Fragen, welche der Kategorie e) «Über mehrere Regionen koordiniert» zugeteilt wurden.

### 18. Liegenschaftswerte

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung)	Themenbereich BFE	BFE Nummer
A2/18	e) Über mehrere Regionen koordiniert.	A) Siedlung und Bevölkerung <i>Immobilien</i>	81
<b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b>			
Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Werte der Liegenschaften in der Region während des Standortevaluationsverfahrens und in den möglichen nachfolgenden Phasen von Realisierung, Betrieb und Beobachtung eines gTL?			
<b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b>			
In Abhängigkeit allfälliger Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie der veränderten Wahrnehmung der Region als Wohnstandort kann ein gTL zu Veränderungen auf dem Immobilienmarkt und der Liegenschaftswerte führen. Die erwarteten Auswirkungen auf Liegenschaftswerte sind qualitativ und quantitativ zu bewerten. In der Summe kann dies volkswirtschaftlich bedeutende Wertverluste darstellen, welche kompensierende Massnahmen notwendig machen.			
<b>Kernaussage der Antwort von Wüest &amp; Partner</b>			
<u>Die Ergebnisse des Wirkungsmodells der Immobilien-Wertänderungen liegen zwischen -2 bis +2 %</u>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im mittleren von 3 Szenarien ergeben sich keine wesentlichen Preisänderungen.</li> <li>• Bei einem optimistischen Szenario werden ein Rückgang des Steuerfusses um bis zu 20 % und ein Bevölkerungszuwachs angenommen. Ein Wertanstieg um bis zu 2 % wäre eine Folge von Beschäftigungs- und Bevölkerungszuwachs durch ein gTL Projekt.</li> <li>• Auch bei einem pessimistischen Szenario (Bevölkerungsrückgang um bspw. 8 %) resultieren nur geringe Einbussen der Liegenschaftswerte. Die maximalen Preiseinbussen über den gesamten Zeitraum bis zum Tiefenlagerbau liegen bei -2 %.</li> </ul>			
Wüest & Partner schliesst nicht aus, dass ein Tiefenlager «spurlos», d. h. ohne Auswirkungen auf die Immobilienpreise, realisiert werden kann. Im Fall von Stör- / Zwischenfällen wäre von höheren Wertverlusten auszugehen. (Vgl. Antwort zu Zusatzfrage 10/26)			
<b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b>			
Die FG SÖW prüfte, ob die im Szenario «optimistisch» angenommene maximale Reduktion des Steuerfusses von 20 % plausibel begründet ist. Die Höhe der postulierten (Gemeinde)-Steuerfussreduktion hängt u.a. von der Annahme zur Grösse der Standortregion ab, was Wüest & Partner nicht explizit sagt.			
In ihren Berechnungen zum Wirkungsmodell differenziert Wüest & Partner nicht zwischen den Phasen Planung, Bau, Betrieb und Überwachung / Verschluss. Die Abgeltung / Kompensation wäre auf diese Phasen differenziert umzulegen. Wüest & Partner hat die maximalen Steuereffekte auf einen Zeitpunkt «Lagerbetrieb kurz vor Abschluss» (in 60 Jahren) gesetzt. Der neue Terminplan BFE ist nicht berücksichtigt. Eine Reduktion des kommunalen Steuerfusses um 10 bis 20 % ist nur plausibel, wenn die Grösse der Standortregion entsprechend klein gewählt wird ( <i>Varianten «Mini / Mini+»</i> ). Die Literatur weist Abgeltungseffekte von 6 bis 14 % des Nettosteuerertrags aus.			
<b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b>			
Wüest & Partner hat in einer Wirkungsanalyse ein pessimistisches und ein optimistisches Szenario untersucht. Die FG SÖW stellt Mängel in der entsprechenden Methodik fest. Ob die Wirkung eines gTL auf Liegenschaftswerte, wie von Wüest & Partner am Hearing vom 16.9.2013 präsentiert, <b>nicht tiefer als -2% liegt</b> , ist offen und in Etappe 3 vertieft zu überprüfen.			
<b>Antrag an VV13</b>		<b>Beschluss VV13</b>	
2) Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind in Etappe 3 vorzusehen.		Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt	

## 19. Belastung Verkehrsachsen und Engpässe

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung B1/19	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) e) Über mehrere Regio- nen koordiniert	Themenbereich BFE B) Verkehr	BFE Nummer 78																																													
<b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b>																																																
Welche Auswirkungen auf die Belastung der Verkehrsachsen (Weinland einspurig, Engi - Stadt Schaffhausen) ergeben sich durch die zusätzlichen Transportfrequenzen während der verschiedenen Phasen? Welche Massnahmen wären bei allfälligen Engpässen umzusetzen?																																																
<b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b>																																																
Der Bau und der Betrieb eines Tiefenlagers führen zu erhöhten Verkehrsfrequenzen. Da infolge der Grenzlage der Region Südranden die Zufahrt zum Tiefenlager voraussichtlich durch die Stadt und Agglomeration Schaffhausen führen wird, kann dies Auswirkungen auf das gesamtantonale Verkehrssystem als bedeutendes Element der regionalen Entwicklungsstrategien haben. Um sachgerechte Massnahmen planen zu können, sind die Auswirkungen daher zu identifizieren und quantifizieren.																																																
<b>Kernaussage der Planungsstudie Nagra</b>																																																
Die Nagra-Planungsstudie macht Aussagen zu Baustellenverkehr. Diese Angaben wurden von der FG SÖW geprüft und beurteilt. Die höchsten Frequenzen ergeben sich während der Bau- und Verschlussphasen. Die Wegführung des Aushub- und Ausbruchmaterials kann eventuell auch über Förderbänder erfolgen. Lesehilfe zur Tabelle: Maximal 80 LKW-Transporte pro Tag. Personal und Dienstleister führen zu weiteren 70-80 PKW-Fahrten pro Tag (während der Bauphase).																																																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Phase</th> <th>Dauer</th> <th>Güterzüge PRO TAG</th> <th>ODER Last- wagen PRO TAG</th> <th>Bus/PW PRO TAG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 Bau Felslabor</td> <td>7 Jahre</td> <td>1</td> <td>52</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2 Untersuchungen Untertag</td> <td>5 Jahre</td> <td></td> <td></td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>3 Bau Lager</td> <td>6 Jahre</td> <td>1 - 2</td> <td>81</td> <td>78</td> </tr> <tr> <td>4 Betrieb Lager</td> <td>15 Jahre</td> <td>0 - 1</td> <td>5</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>5 Beobachtungsphase 1</td> <td>8 Jahre</td> <td></td> <td></td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>6 Verschluss Hauptlager</td> <td>5 Jahre</td> <td>0 - 1</td> <td>40</td> <td>33</td> </tr> <tr> <td>7 Beobachtungsphase 2</td> <td>38 Jahre</td> <td></td> <td></td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>8 Verschluss Gesamtlager</td> <td>5 Jahre</td> <td>0 - 1</td> <td>38</td> <td>16</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anzahl Fahrten temporär bis doppelt so gross</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Während des Betriebs sind mit je 1 bis 2 Bahntransporten pro Woche für die Transportbehälter mit radioaktiven Abfällen einerseits und für die leeren Endlagerbehälter, die leeren Transportbehälter und das Verfüllmaterial andererseits zu rechnen. Das Personal führt zu weiteren rund 60 PKW-Fahrten pro Tag.</li> <li>Im Fall, dass die Baustellen-Logistik per LKW erfolgt, würde dies eine Zunahme der LKW-Frequenzen auf der Kantonsstrasse Kreisel Engi bis Neunkirch um rund 20 % bedeuten.</li> </ul>				Phase	Dauer	Güterzüge PRO TAG	ODER Last- wagen PRO TAG	Bus/PW PRO TAG	1 Bau Felslabor	7 Jahre	1	52	30	2 Untersuchungen Untertag	5 Jahre			15	3 Bau Lager	6 Jahre	1 - 2	81	78	4 Betrieb Lager	15 Jahre	0 - 1	5	55	5 Beobachtungsphase 1	8 Jahre			15	6 Verschluss Hauptlager	5 Jahre	0 - 1	40	33	7 Beobachtungsphase 2	38 Jahre			14	8 Verschluss Gesamtlager	5 Jahre	0 - 1	38	16
Phase	Dauer	Güterzüge PRO TAG	ODER Last- wagen PRO TAG	Bus/PW PRO TAG																																												
1 Bau Felslabor	7 Jahre	1	52	30																																												
2 Untersuchungen Untertag	5 Jahre			15																																												
3 Bau Lager	6 Jahre	1 - 2	81	78																																												
4 Betrieb Lager	15 Jahre	0 - 1	5	55																																												
5 Beobachtungsphase 1	8 Jahre			15																																												
6 Verschluss Hauptlager	5 Jahre	0 - 1	40	33																																												
7 Beobachtungsphase 2	38 Jahre			14																																												
8 Verschluss Gesamtlager	5 Jahre	0 - 1	38	16																																												
<b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b>																																																
Die Fachgruppe erachtet den potenziellen maximalen Mehrverkehr auf der Strasse als erheblich. Die FG beauftragt die Fachbegleitung, 2015 mit der Nagra und dem Kanton abzuklären, ob die Wirkung auf bestehende Bahnverbindungen, die ÖV-Angebotsentwicklung und den Fahrplan tatsächlich unkritisch sind.																																																
<b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b>																																																
Betroffen durch lokale Baustellen und Anlieferungsverkehr ist im ungünstigen Fall (Bauphase des Lagers, Phase noch ohne Bahntransporte) vor allem der Strassenkorridor Neunkirch - Beringen-Engi. Die vorläufigen Ergebnisse sind in Etappe 3 im Rahmen «Platzierung Schachtkopfanlage» und «Ausgestaltung OFA» zu konkretisieren.																																																
<b>Antrag an VV13</b> 1) Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet.		<b>Beschluss VV13</b> Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt																																														

## 20. Grundwasservorkommen: Wirtschaftliche Sicht

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung E1/20	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) e) Über mehrere Regionen koordiniert	Themenbereich BFE E) Natur und Landschaft	BFE Nummer 80
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Welche ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen könnten sich für die strategisch bedeutenden Grundwasservorkommen ergeben?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bildet das Grundwasser des Klettgaus und des Rheins (Trinkwasserfassung Rüdlingen-Buchberg für Wasserversorgung Rafzerfeld / Bülach) eine bedeutende Ressource. Vor diesem Hintergrund sind die Auswirkungen allfälliger Störfälle auf das Grundwasser zu analysieren. Die SÖW-Studie und die UVP beurteilen die ökologischen Auswirkungen <b>ohne Einwirkung möglicher nuklearer Störfälle</b>. Mit Blick auf wirtschaftliche Auswirkungen sind diese möglichen Wirkungen einzubeziehen.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort des BFE</b> Das BFE verweist in seiner Antwort auf den Nagra-Bericht NTB 13-01 «Standortunabhängige Betrachtungen zur Sicherheit und zum Schutz des Grundwassers» sowie auf die Stellungnahme des BAFU (<a href="http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/32054.pdf">http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/32054.pdf</a>), wonach das BAFU die Auffassung vertritt, dass der sichere Bau und Betrieb der Oberflächenanlage bei geeigneter Standortwahl und Auslegung der Anlage und der Betriebsabläufe gewährleistet werden kann, und dass eine Oberflächenanlage auch im Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub> keine besondere Gefährdung für das Grundwasser darstellt. Weiter wird auf die entsprechende Medienmitteilung des BFE verwiesen: <a href="http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?lang=de&amp;msg-id=50268">http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?lang=de&amp;msg-id=50268</a></p>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b> Die Beurteilung durch die Fachgruppe SÖW ist folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NTB 13-01 prüft die Frage der Bewilligungsfähigkeit nur aufgrund bestehender Rechtspraxis.</li> <li>• Geologische Untersuchungen zum Grundwasser, etwa in der Neuhauserwald-Quartärrinne, laufen noch (ETH «Carneval»).</li> <li>• Die Störfall-Analysen der Nagra in NTB 13-01 sind sehr summarisch und nicht standortbezogen.</li> </ul>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> Aus Sicht des Vorsorgeprinzips haben sich die Regionalkonferenz und der Kanton Schaffhausen dafür ausgesprochen, den Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub> als Standort für eine OFA zu meiden. Die Frage ist im Kern noch nicht beantwortet. Vertiefung im Rahmen erdwissenschaftlicher Untersuchungen in Etappe 3.</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> 2) Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind in Etappe 3 vorzusehen.</p>		<p><b>Beschluss VV13</b> <i>Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt</i></p>	

## 21a. Intakte Naturlandschaften

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung E2/21a	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) e) Über mehrere Regionen koordiniert	Themenbereich BFE E) Natur und Landschaft	BFE Nummer 74
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Welche möglichen Auswirkungen ergeben sich für die intakten Naturlandschaften / Naherholungsräume im Klettgau, am Rhein und im Weinland (inkl. Kanton Thurgau und Thurauen), und mit Bezug zum Projekt Naturpark Schaffhausen?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Die Region hat ein bedeutendes Naturkapital an intakten Landschaften. Die Region positioniert sich als naturnaher Raum im Wohnortmarketing und Tourismus. In Zukunft werden weitere Projekte mit Stossrichtung «ökologische Aufwertung» und «Marketing» folgen, allen voran das Projekt «Naturpark Schaffhausen». Ein gTL kann die Planung und Umsetzung derartiger Projekte und die Positionierung der Region als naturnahen Erholungsraum und als alternative Wohnregion («Schaffhausen. Ein kleines Paradies») allgemein tangieren. Allfällige Auswirkungen sind abzuschätzen und mit Blick auf notwendige Massnahmen zu analysieren.</p>			
<p><b>Kernaussage der Untersuchung von Flury &amp; Giuliani</b> In den 3 Regionen Jura Südfuss, Nördlich Lägern und Südranden wurden 40 Interviews durchgeführt. Als Ergebnis präsentiert der Bericht von Flury &amp; Giuliani folgendes Fazit:</p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Der Flächenverlust (Verlust an produktivem Kulturland bzw. Wald) durch eine OFA und die Erschliessungsinfrastruktur wird als kritisch eingestuft. Für die Befragten ist insbesondere die Auswirkung auf den Wald ein Thema.</i></li> <li>• <i>Die Auswirkungen auf Natur- und Kulturlandschaften im Sinne des Landschaftsbildes und der Vielfalt sind lokal konzentriert und werden insgesamt als zwar gering, aber nicht vernachlässigbar eingestuft.</i></li> <li>• <i>Die Auswirkungen auf den Wert der Landschaften als Freizeit- und Erholungsraum im Sinne der menschlichen Kultur, des Erlebens und der Wahrnehmung sind lokal zwar negativ, grossräumig aber wenig spürbar.</i></li> <li>• <i>Kritischer ist die indirekte Wirkung über eine Beeinträchtigung des Images der Regionen, was sich negativ auf die Nachfrage im naturnahen Tourismus und im Gesundheitstourismus auswirken dürfte.</i></li> <li>• <i>Kritisch ist auch die Beeinträchtigung der Lebensqualität während der Bauphase, sei es durch Baulärm, Transporte oder Staub.</i></li> <li>• <i>Die Kommunikation beeinflusst den Imageeffekt direkt und damit indirekt auch den Wert der Landschaften als Freizeit- und Erholungsraum.</i></li> </ul>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b> Die FG SÖW begrüsst die differenzierte Analyse von Flury &amp; Giuliani als wichtiges Zwischenergebnis. Die Analyse zeigt, dass sich die Wahrnehmung über die Auswirkungen eines Tiefenlagers in der Region Südranden von den anderen Regionen unterscheidet: es gibt mehr Stimmen, welche die Auswirkungen deutlich wahrnehmbarer bis erheblich einstufen. Die Platzierung einer grossen OFA mit erheblichem Flächenbedarf im Wald wird von einem Teil der Befragten als kritisch eingestuft.</p>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> Landschaft und Landschaftswerte sind in der Wahrnehmung der Befragten durch ein gTL in unterschiedlichem Ausmass betroffen. Befragte aus der Region Südranden äussern sich im Durchschnitt und Quervergleich der 3 Regionen leicht kritischer zu möglichen Auswirkungen eines Tiefenlagers. Für die Fachgruppe ist die Frage mit den Ergebnissen dieser Voruntersuchung ausreichend beantwortet. Die Analyse der Auswirkungen eines gTL auf Landschaft, Naherholung und das Image der Region kann durch die Wahl von geeigneten Indikatoren in der Gesellschaftsstudie weiter vertieft werden.</p>			
<p><b>Antrag VV 13</b> 1) Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet. Die Fachgruppe SÖW bringt das Ergebnis in die Gesellschaftsstudie ein.</p>	<p><b>Beschluss VV13</b> <i>Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt</i></p>		

## 21b. Intakte Naturlandschaften, insbesondere Naturpark Schaffhausen

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung E2/21b	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) e) Über mehrere Regionen koordiniert	Themenbereich BFE E) Natur und Landschaft	BFE Nummer 74
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Welche möglichen Auswirkungen ergeben sich für die intakten Naturlandschaften im Klettgau, am Rhein und im Weinland, insbesondere für das Projekt Regionaler Naturpark Schaffhausen?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Die Region verfügt über ein bedeutendes Naturkapital an intakten Landschaften. Die Region positioniert sich als naturnaher Raum, etwa im Wohnortsmarketing und Tourismus. In Zukunft werden weitere Projekte mit Stossrichtung «ökologische Aufwertung» und «Marketing» folgen, allen voran das Projekt «Naturpark Schaffhausen». Ein gTL kann die Planung und Umsetzung derartiger Projekte und die Positionierung der Region als naturnahen Erholungsraum und als alternative Wohnregion («Schaffhausen. Ein kleines Paradies») allgemein tangieren. Wie weit können sich Erschliessungsanlagen eines möglichen SMA-Lagers (OFA) auf die Qualität der Natur- und Landschaftswerte (materiell und ideell) der Park- und Standortgemeinden negativ auswirken? Allfällige Auswirkungen sind abzuschätzen und mit Blick auf notwendige Massnahmen zu analysieren.</p>			
<p><b>Kernaussage der Untersuchung von FB Jura Ost</b> Die Ergebnisse von 12 schriftlichen Interviews mit Schlüsselakteuren liegen in einem Bericht der Fachbegleitung Jura Ost vor. Dieser macht folgende Kernaussagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die befragten Institutionen erwarten in unterschiedlichem Mass eine negative Auswirkung auf das Image.</i></li> <li>• <i>Die Beurteilung der materiellen Beeinträchtigung hängt von der Lage der bezeichneten Tiefenlager-Infrastruktur (OFA, Erschliessung) innerhalb oder ausserhalb des Parks ab. Die Erschliessung von SR-4 liegt teilweise im Parkperimeter.</i></li> <li>• <i>Anlagen eines Tiefenlagers im Parkperimeter stehen im Konflikt mit der Zielsetzung, Natur und Landschaft zu erhalten. Da für einen Park auf emotionaler Ebene geworben wird, sind Beeinträchtigungen des Images eines naturnahen Raums für die Wirksamkeit der Vermarktungsanstrengungen von Bedeutung.</i></li> <li>• <i>Die meisten befragten Institutionen befürchten negative Auswirkungen eines Tiefenlagers auf die Vermarktung regionaler Produkte.</i></li> </ul>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b> Die FG SÖW schliesst sich diesen Kernaussagen an und erachtet die Ergebnisse des Berichtsentwurfs Jura Ost als wertvolle, mit beschränkten Mitteln gewonnene Informationen zur Ergänzung der Untersuchungen zu den Fragen 21a und 22. Es hat sich gelohnt, die Frage in Zusammenarbeit mit Jura Ost zu bearbeiten.</p>			
<p><b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b> Die von Jura Ost durchgeführte Umfrage zeigt, dass betroffene Institutionen die ungünstige Wirkung eines Tiefenlagers auf die materiellen und ideellen Werte der regionalen Naturpärke zwar unterschiedlich einschätzen, die Wirkung in der Summe aber als nicht unerheblich einstufen. Die Planung und Realisierung eines Tiefenlagers kann die Vermarktung regionaler Produkte erschweren und die Erneuerung des Parklabels gefährden. Die erwarteten Imageeffekte sollen durch die Wahl von geeigneten Indikatoren in der Gesellschaftsstudie weiter vertieft werden.</p>			
<p><b>Antrag an VV13</b> 1) Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet. Die Fachgruppe SÖW bringt das Ergebnis in der Gesellschaftsstudie ein.</p>	<p><b>Beschluss VV13</b> <i>Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt</i></p>		



## F. Zusatzfragen spezifisch für bestimmte Region

Die Regionalkonferenz Südranden stellte zwei Fragen, welche der Kategorie f) «Spezifisch für bestimmte Region» zugeteilt wurden.

### 22. Agro-Tourismus, touristische Projekte, Labelprodukte

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung C2/22	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) f) Spezifisch für bestimmte Region	Themenbereich BFE C) Wirtschaft <i>Künftiger Tourismus</i>	BFE Nummer 90
<p><b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b> Wie lassen sich die Auswirkungen auf künftige touristische Projekte, unter anderem auch im Querschnittsfeld zur Landwirtschaft (Agrotourismus, Labelprodukte, Weinbau), beurteilen?</p>			
<p><b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b> Sowohl der Tourismus als auch die Landwirtschaft bilden in der Region Südranden (z.B. Weinanbau im «Blauburgunderland» bei Hallau und Wilchingen) Export- und somit Wirtschaftsmotoren für die ländliche Region. Für eine günstige Entwicklung sind daher die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen. Der regionale Naturpark kann diese Entwicklung unterstützen. Es ist somit abzuschätzen, inwiefern ein gTL diese Bemühungen beeinflussen bzw. beeinträchtigen könnte. Die Auswertungen der SÖW-Studie sind in der ersten Etappe noch wenig differenziert. In der zweiten Etappe SÖW sollen noch weitere regionsspezifische Aspekte von Tourismus und Landwirtschaft untersucht werden. Insbesondere sind auch Auswirkungen auf nicht selbst gekeltern, aber unter dem Label «Blauburgunderland» vermarktete, Weine zu beurteilen.</p>			
<p><b>Kernaussage der Antwort von Flury &amp; Giuliani</b> Als Fazit zu den Effekten eines allfälligen Tiefenlagers auf die Absatzchancen von Regionalprodukten und auf künftige touristische Projekte im Querschnittsfeld zur Landwirtschaft nennen Flury&amp;Giuliani:</p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für eine mögliche Betroffenheit von Landwirtschaftsprodukten ist bei der Vermarktung über Detailhandel in erster Linie <b>die Produktequalität</b> und dann <b>das Produktionsverfahren</b> massgebend</li> <li>• Regionale Produkte sind in der Regel bei den Konsumenten in der Region stark verankert. Die Wahrnehmung der Qualität mit dem Produkt wird stark mit dem Produktionsgebiet und seinem Produzenten in Verbindung gebracht. Wie weit dann das Tiefenlager mit diesem Produkt assoziiert wird, dürfte mit der persönlichen Haltung zu einem Tiefenlager korrelieren.</li> <li>• Die ungünstigen Auswirkungen auf die Direktvermarktung dürften zwar über alles eher gering sein, ein Tiefenlager wird sich aber potenziell auf Produkte mit einer regionalen Verarbeitung am stärksten auswirken. Vertrauensverlust und Konsumrückgang könnten zur Auslistung aus dem Sortiment von Grossverteilern führen, was die Existenz gewerblicher Verarbeitungsbetriebe gefährden kann.</li> <li>• Ein Tiefenlager steht einer touristischen Entwicklung im Bereich des naturnahen Tourismus diametral entgegen und tangiert die Aufbauarbeiten rund um den Naturpark. Ein mögliches Tiefenlager steht im Widerspruch zur Wahrnehmung der Region bzw. des Kantons als «Ein kleines Paradies» und zur Erwartung der Gäste, dass die natur- und kulturnahen Tourismusangebote in einem direkten Zusammenhang zur Natur- und Kulturlandschaft stehen.</li> <li>• Ein Tiefenlager erhöht in einem zunehmend umkämpften Marktumfeld die Hürde für eine erfolgreiche Etablierung natur- und kulturnaher Angebote und Produkte.</li> </ul>			
<p><b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b> Die FG SÖW begrüsst die Ergebnisse als wichtige Erkenntnis. Die Fachgruppe kann die Einschätzung nachvollziehen, dass Produkte ohne spezifisches AOC Label, wie etwa Milchprodukte, Fleisch oder Gemüse «aus der Ostschweiz» aus Sicht der Detailhändler nicht oder kaum sensibel auf ein gTL sind. Zu vertiefen sind die Befunde bezüglich regional verarbeiteter Produkte (bspw. Brot, Wein), die überregional verkauft werden.</p>			

<b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b>	
Ein Tiefenlager steht einer touristischen Entwicklung im Bereich des naturnahen Tourismus diametral entgegen und tangiert die Aufbauarbeiten rund um den Naturpark. In einem zunehmend umkämpften Marktumfeld erhöht bereits die Planung eines Tiefenlagers die Hürde für eine erfolgreiche Etablierung natur- und kulturnaher Angebote und Produkte. Durch die Wahl von geeigneten Indikatoren soll das Ergebnis dieser Zusatzfrage nach dem 2x2-Entscheid von der Gesellschaftsstudie überprüft werden.	
<b>Antrag an VV13</b> 1) Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet. Das Ergebnis soll aber nach dem 2x2-Vorschlag von der Gesellschaftsstudie überprüft werden.	<b>Beschluss VV13</b> <i>Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt</i>

## 23. Neue S-Bahn-Linie Wangental

SR Code vom 17.6.2013 / Neue Nummerierung H1/23	Kategorie BFE (Kanal für Beantwortung) f) Spezifisch für bestimmte Region	Themenbereich BFE H) Anderes <i>Verkehr</i>	BFE Nummer 89
<b>Zusatzfrage SR vom 17.4.2013</b>			
Wäre die Erschliessung eines möglichen Tiefenlagers SR mittels einer neuen (S-)Bahn-Linie durch das Wangental möglich? Besteht Flexibilität mit Blick auf die Kriterien zur Erschliessung?			
<b>Erläuterung der Zusatzfrage gemäss Bericht vom 17.4.2013</b>			
Sollte das Tiefenlager tatsächlich in der Region Südranden realisiert werden, sollen die sich daraus ergebenden Chancen genutzt werden, sofern dies mit dem Grundsatz optimaler Sicherheit eines gTL vereinbar ist. Mögliche Entwicklungschancen bestehen u.a. im Bereich der Verkehrsinfrastruktur: Die Realisierung eines neuen Bahntrassees und einer S-Bahn-Linie auf einer allfällig neu zu errichtenden Zufahrtlinie zur Oberflächenanlage bietet mögliche Chancen für die Region, um die Standortattraktivität zu erhöhen, sofern eine Linie einigermaßen wirtschaftlich betrieben werden kann. Mit dieser Frage soll geklärt werden, ob die Voraussetzung für eine Konzession überhaupt gegeben sind und ob eine neue S-Bahn-Linie in Kombination mit der Erschliessung des Tiefenlagers machbar wäre (mit Blick auf das Potenzial bei den Passagierfrequenzen, Investitions- und Betriebskosten).			
<b>Kernaussage der Antwort von FB SÖW</b>			
Die Nagra-Planungsstudie NAB 13-81 schlägt Erschliessungsvarianten ab Neuhausen / Beringen-Engi vor. Diese Information war im Zeitpunkt, als die Frage formuliert wurde, noch nicht verfügbar.			
<b>Würdigung der Antwort durch die FG SÖW</b>			
Die Bearbeitung Zusatzfrage wurde nach Publikation der Planungsstudie Nagra für Etappe 2 sistiert.			
<b>Kernaussage FG SÖW zur Zusatzfrage</b>			
Die Bearbeitung der Frage wurde nach der Präsentation der «Planungsstudie OFA» durch Nagra sistiert. Sie kann in die Stellungnahme zu Etappe 2 einfließen (gibt es schonendere Alternativen?). In Etappe 3 wird die Frage nach der Option <i>einer untertägigen OFA</i> und damit auch der Erschliessung erneut aufgerollt.			
<b>Antrag an VV13</b> 1) Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet, kann aber in die Stellungnahme der FG OFA zur Planungsstudie Nagra einfließen.	<b>Beschluss VV13</b> <i>Antrag FG SÖW und Kernaussage genehmigt</i>		

# Schlussfolgerungen

## Zusammenfassung der Anträge

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Anträge zu den oben dargestellten 25 Zusatzfragen:

ZF Nr.	ZF Kurztitel	Antrag VV13*	Antrag, nächste Schritte
<b>B) In die Gesellschaftsstudie einbringen</b>			
1	Soziale/gesellschaftliche Prozesse		Wird vertagt auf 2015 / 2016
2	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit		Wird vertagt auf 2015 / 2016
3	Zusammenarbeit mit Deutschland		Wird vertagt auf 2015 / 2016
<b>C) Über einen anderen Kanal zu beantworten (Koordination BFE)</b>			
4	Finanzieller Aufwand Sicherheitsmassnahmen	1	Die Zusatzfrage ist beantwortet. Das Ergebnis (mögliche Lasten) ist Grundlage für Etappe 3.
5	Nachhaltige Finanzierung Entsorgung	1	Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet.
6	Finanzierung sicherste gTL-Variante	2	Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind in Etappe 3 vorzusehen.
7	Wirkung gTL auf Strompreise	2	Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind in Etappe 3 vorzusehen.
8	Veränderung SÖW-Resultate bei Störfall	2	Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen zu Störfällen sind in Etappe 3 vorzusehen.
9	Spezifische Lasten Schaffhausens	2	Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Abklärungen und Verhandlungen sind in Etappe 3 weiterzuführen
10	Abgeltungen / Kompensation infolge Veränderung Liegenschaftswerte	3	Die Zusatzfrage ist noch nicht ausreichend beantwortet. Weitere Abklärungen sind bereits in Etappe 2 (2015 /2016) notwendig.
11	Gesundheitliche Risiken	2	Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind in Etappe 3 vorzusehen.
12a	Medienwirksamer Widerstand, Image und Wirtschaftsstandort	3	Die Zusatzfrage ist noch nicht ausreichend beantwortet. Weitere Abklärungen sind bereits in Etappe 2 (Gesellschaftsstudie 2015/2016) notwendig.
13	Spezifische Betroffenheit Schaffhausens	3	Die Zusatzfrage ist noch nicht ausreichend beantwortet. Die Frage ist in die Stellungnahme zur Etappe 2 (2015) einzubringen.
14	Markierung	1	Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet.
15	Auswirkungen, Grundsätze der Abgeltung	3	Diese Zusatzfrage ist noch nicht ausreichend beantwortet. Die FG stellt deshalb einen separaten Antrag an VV13.
<b>D) Stand-by und Wiederaufnahme in Etappe 3</b>			
16	Bevölkerungsentwicklung und -struktur		Kenntnisnahme: Noch kein Antrag
17	Wirtschaftsstandort		Kenntnisnahme: Noch kein Antrag
12b	Image und Wirtschaftsstandort		Kenntnisnahme der Kernaussage, noch kein Antrag



<b>E) Über mehrere Regionen koordiniert</b>			
18	Liegenschaftswerte	2	Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind in Etappe 3 vorzusehen.
19	Verkehrsfrequenzen und Engpässe	1	Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet.
20	Grundwasservorkommen: Wirtschaftliche Sicht	2	Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet. Vertiefte Abklärungen sind in Etappe 3 vorzusehen.
21a	Natur- und Erholungslandschaften	1	Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet. Die Fachgruppe SÖW bringt das Ergebnis in die Gesellschaftsstudie ein.
21b	Regionaler Naturpark Schaffhausen	1	Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet. Die Fachgruppe SÖW bringt das Ergebnis in der Gesellschaftsstudie ein
<b>F) Spezifisch für bestimmte Region</b>			
22	Agro-Tourismus, Touristische Projekte, Labelprodukte	1	Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet. Das Ergebnis soll aber nach dem 2x2-Vorschlag von der Gesellschaftsstudie überprüft werden.
23	Neue S-Bahn-Linie Wangental	1	Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet, kann aber in die Stellungnahme der FG OFA zur Planungsstudie Nagra einfließen.

- \* 1) Die Zusatzfrage ist ausreichend beantwortet.  
2) Die Zusatzfrage ist teilweise beantwortet -> Etappe 3.  
3) Zusatzfrage ist noch nicht ausreichend beantwortet -> Etappe 2.

Für die Untersuchung der Zusatzfragen wurden die folgenden separaten Berichte erstellt:

ZF Nr.	Autor und Titel	Datum/Status	Seitenzahl
4- 15	BFE, Zusatzfragen zur sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie SÖW, Kategorie c: «Über anderen Kanal zu beantworten»	Mai 2014 Version 2	69
12a	Rütter Soceco AG: Grundlagen zur Beantwortung der Zusatzfrage c-SR12	April 2014 Entwurf Schlussbericht	80
10/18	BHP Hanser und Partner / FG SÖW: Studie von Wüest & Partner: Wirkungen von geologischen Tiefenlagern für radioaktive Abfälle auf die regionalen Immobilienpreise. Zusatzfrage F5/10 «Abgeltung infolge Änderung Liegenschaftswerte» Abklärungen zu Szenarien-Annahmen W&P zur Steuerbelastung	2. Dezember 2013 Aktennotiz	3
21a	Flury & Giuliani: Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers auf die Natur- und Kulturlandschaft als Freizeit- und Naherholungsraum (Jura Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden)	10. Oktober 2014 Schlussbericht	21
21b	Wernli und Ackermann: Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers auf einen regionalen Naturpark (Jura Ost, Südranden)	Oktober 2014 Entwurf	18
22	Flury & Giuliani: Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers auf Regionalprodukte und auf touristische Projekte im Querschnittsfeld zur Landwirtschaft	24. Oktober 2014 Schlussbericht	18

## Ausblick auf wichtige nächste Schritte

### (Vollversammlung nimmt Kenntnis)

Ausgehend von den in der SÖW-Studie untersuchten Fragen sowie den vorliegenden Antworten auf die von der Region Südranden gestellten Zusatzfragen ergeben sich für die Region Südranden fünf Bereiche, die in Zukunft besonders genau im Auge zu behalten sind. Zu all diesen Bereichen werden weitere Analysen und / oder konzeptionelle Überlegungen notwendig sein.

#### a) Wirkungen auf Landschaft, Tourismus und landwirtschaftliche Regionalprodukte

Der Tourismus in der Region und die Vermarktung von Label-Produkten aus der regionalen Landwirtschaft (Regionalprodukte) sind gemäss Konzeptteil des Sachplans (S 41) ein Kriterium für die Ermittlung «weiterer betroffener Gemeinden». In der SÖW-Studie wird die Veränderung der Wertschöpfung in Tourismus und Landwirtschaft je als eigener Indikator (W.1.2.1.1 und W 1.2.2.1) bewertet. Dies weist darauf hin, dass die verfahrensleitenden Behörden Wertschöpfungsänderungen in diesen Branchen für möglich oder wahrscheinlich halten. Den Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Tourismus und den Produkten aus der regionalen Landwirtschaft könnte bei der Bestimmung der Standortregion für Etappe 3 Bedeutung zukommen. Der Stellenwert dieser Branchen im Sachplanverfahren rechtfertigt es, die Ergebnisse der Untersuchungen, die Landschaft und Tourismus betreffen, nochmals gesondert zusammenzufassen. Dies soll auch die Erstellung des Syntheseberichts erleichtern.

Die Regionalkonferenz Südranden hatte die Zusatzfrage 22 zu den Effekten eines allfälligen Tiefenlagers auf die Absatzchancen von Regionalprodukten und auf künftige touristische Projekte im Querschnittsfeld zur Landwirtschaft (Agrotourismus, Labelprodukte, Weinbau) gestellt. Die Vermarktung regionaler Produkte und die Wertschöpfung aus dem Tourismus im naturnahen, ländlichen Raum sind auch Gegenstand der **regionalen Entwicklungsstrategien** der Standortregion. Der Hintergrund der Frage sind die zurzeit laufenden Aktivitäten rund um den Naturpark Schaffhausen und für das Label «Blauburgunderland». Diese sollen die Voraussetzungen für die Labelproduktion in der Region und für die Vermarktung von regionalen Produkten aus einer «intakten Kulturlandschaft» verbessern. Tourismus und Landwirtschaft setzen auf diese Strategie als Impulsgeber und «Motor» für die ländliche Entwicklung. Sie befürchten aber, dass ein allfälliges Tiefenlager diese Bemühungen beeinträchtigen könnte. Nur ein Teil der landwirtschaftlichen Wertschöpfung sind schon heute Labelprodukte. Insbesondere im Weinbau soll dieser Anteil durch von Bund, Kanton, Gemeinden und Wirtschaft geförderte Vermarktungsinitiativen gesteigert werden.

Der regionale Naturpark bewirtschaftet in Zusammenarbeit mit Schaffhauserland Tourismus zwei Entwicklungsachsen des Tourismus: Einerseits die Region «Blauburgunderland» mit Schwerpunkt im **Klettgau/Randengebiet** und andererseits den **Rhein** vom Rheinfall südwärts bis Thurauen / Rüdlingen. Nach Ansicht der interviewten Personen aus unterschiedlichen Interessengruppen läuft das Tiefenlager einer touristischen Entwicklung im Bereich des naturnahen Tourismus diametral entgegen und tangiert die Aufbauarbeiten rund um den Naturpark. Ein mögliches Tiefenlager steht im Widerspruch zur Wahrnehmung der Region bzw. des Kantons als «Ein kleines Paradies» und zur Erwartung der Gäste, dass die natur- und kulturnahen Tourismusangebote in einem direkten Zusammenhang zur Natur- und Kulturlandschaft stehen sowie auf die natürlichen, landschaftlichen und kulturellen Werte in der Region Rücksicht nehmen. Auch die SÖW-Studie kommt zum Schluss, dass negative Wirkungen auf den Tourismus nicht auszuschliessen sind.

Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt auch die Untersuchung zur Zusatzfrage über die Vereinbarkeit von Tiefenlagern und regionalen Naturparks. In den Antworten der befragten Institutionen finden sich Aussagen wie «*ein Tiefenlager steht im Konflikt mit der Zielsetzung, Natur und Landschaft zu erhalten*». Da für einen Park in wesentlichem Masse auf der emotionalen Ebene geworben wird, sind Beeinträchtigungen des Images eines naturnahen Raums für die Wirksamkeit der Vermarktungsanstrengungen von Bedeutung. Absatz und Vermarktung von spezifischen Produkten und Dienstleistungen aus dem Park wären betroffen. Die Ergebnisse der Interviews zu Natur- und Erholungslandschaften

wie ihre Diskussion in der Fachgruppe zeigen, dass eine Unterscheidung der Auswirkungen in der Bauphase und der Betriebsphase wichtig ist. Die Spuren der Bauphase(n) wären in der Landschaft wie für die ansässige Bevölkerung für eine lange Zeitperiode sichtbar und spürbar.

### **b) Wirkungen auf Bevölkerung und andere Branchen**

Im Rahmen der SÖW-Studie wird der Einfluss auf andere Branchen (Industrie, Dienstleistungen) und auf die Ansiedelung von Unternehmen, die aus einer breiten Palette von möglichen Standorten auswählen können, mittels zwei Indikatoren bewertet. Die Fachgruppe SÖW wird dieses Kapitel der SÖW-Studie im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Etappe 2 sorgfältig prüfen, denn 90 % der Beschäftigten der Region sind in diesen «anderen Branchen» tätig. Eine Reihe von Zusatzfragen visierte darum die Image-Wirkung eines Tiefenlagers auf diese Branchen an. Da die Gesellschaftsstudie beim Abschluss dieses Berichts erst ihre Arbeit aufnimmt, liegen erst wenige Ergebnisse zu diesen Fragen vor. Die Fachgruppe setzte sich mit einem Bericht von Rütter und Partner zur Beantwortung unserer Zusatzfrage 12a zu Auswirkungen von medienwirksamem Widerstand auf das Image und die Entwicklung der Region als Wirtschaftsstandort auseinander. Sie wurde dabei auch vom Kanton Schaffhausen unterstützt. Der Bericht basiert auf einer schwachen Datenbasis und lässt hinsichtlich seiner Wissenschaftlichkeit Fragen offen.

In einem wichtigen Bereich der Zusatzfragen konnten bis zum bei Abschluss dieses Berichts also noch wenig substantielle Erkenntnisse gewonnen werden. Mit den begrenzten Ressourcen zur Untersuchung der Zusatzfragen war nur eine Annäherung an Imagefragen im Bereich von Landschaft/Tourismus/Regionalprodukten möglich, im Bereich Bevölkerungsentwicklung und anderen Branchen dagegen nicht. Mit den vertieften volkswirtschaftlichen Untersuchungen in Etappe 3 ist diesen Defiziten und Wissenslücken zu begegnen. Wichtig ist dabei, dass die spezifische Situation des Kantons Schaffhausen als Grenzregion angemessen berücksichtigt wird.

### **c) Aspekte öffentlicher Finanzen**

Die finanziellen Dimensionen eines Tiefenlagers sind von grossem Gewicht:

- Die Realisierung eines Tiefenlagers erfordert grosse finanzielle Ressourcen. Berücksichtigt man zusätzlich die nuklearen Risiken, die mit einem Tiefenlager verbunden sind, so kann sich der tiefenlagerbedingte Finanzbedarf im ungünstigsten Fall vervielfachen. Die Finanzierung von Tiefenlagern untersteht einer öffentlich-rechtlichen Regelung.
- Die Realisierung eines Tiefenlagers lässt per saldo ungünstige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft der Region Südranden erwarten. Für die Branchen Landwirtschaft und Tourismus liegen erste diesbezügliche Hinweise vor. Für die übrige Wirtschaft und die Bevölkerungsentwicklung stehen Analysen noch bevor.

Für die Region Südranden ist es wichtig, ein klares Gesamtbild über die finanziellen Dimensionen und Folgeeffekte eines allfälligen geologischen Tiefenlagers in der Region zu erhalten. Dabei spielen die Wirkungen auf öffentliche Finanzen eine wesentliche Rolle. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Vermeidung von finanziellen Belastungen der Region. Vor diesem Hintergrund kommt der Umsetzung des Verursacherprinzips in der Finanzierung der nuklearen Entsorgung grosse Bedeutung zu. Die Region Südranden wird auch die vom Bund geplante Ausgestaltung und finanzielle Dotierung der vorgesehenen Instrumente «Abgeltungen», «Kompensationen» und «Schadenersatz» genau beobachten.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass ungünstige Effekte eines Tiefenlagers mit finanziellen Folgen für die Region nicht nur die Region des schliesslich realisierten Tiefenlagers betreffen. In der Planungs- und Projektierungsphase können auch andere potenzielle Standortregionen betroffen sein, in denen schliesslich kein Tiefenlager realisiert wird.

#### **d) Verfahrensfragen**

Gemäss Sachplan des Bundes wird der regionalen Partizipation erhebliche Bedeutung beigemessen. Bisher nehmen die Regionalkonferenzen diese Aufgaben auf Seiten der potenziellen Standortregionen wahr.

Nach der Klärung der Zusatzfragen gilt es gemäss Sachplan, die Anpassung der regionalen Entwicklungsstrategien für den Fall der Realisierung eines Tiefenlagers in Angriff zu nehmen. Die Regionalkonferenzen sind derzeit aber politisch nicht legitimiert, Vorschläge zur Anpassung von regionalen Entwicklungsstrategien zu erarbeiten. Ebenso stehen Verhandlungen zur Bemessung der Abgeltungen bevor. Auch hierfür sind die Regionalkonferenzen politisch nicht legitimiert.

Es ist deshalb dringlich, rasch die institutionellen Rahmenbedingungen zu klären. Welche Aufgaben können die Regionalkonferenzen wahrnehmen? Welche Kompetenzen liegen bei den Kantonen, Landkreisen oder Gemeinden?

#### **e) Volkswirtschaftliche Gesamtbilanz**

Die Ergebnisse aus den oben genannten Bereichen a, b und c werden zusammen mit allen übrigen vorliegenden Erkenntnissen genutzt für eine volkswirtschaftliche Gesamtbilanz der Chancen und Risiken der Realisierung eines Tiefenlagers in der Region Südranden. Einem fundierten Synthesebericht kommt dabei grosse Bedeutung zu.

### **Zusammensetzung der Fachgruppe SÖW Südranden**

Die Fachgruppe SÖW Südranden setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Ira Sattler, Jestetten D, Vorsitz
- Werner Brauchli, Neuhausen am Rheinfall.
- Bushra Buff-Kazmi, Gächlingen
- Bernhard Bühler, Neuhausen am Rheinfall
- Beat De Ventura, Neunkirch
- Iren Eichenberger, Schaffhausen
- Roman Gerber, Marthalen
- Erich Gysel, Hallau
- Harald Jenny, Gächlingen
- Walter Joos, Schaffhausen
- Hanspeter Kern, Buchberg
- Matthias Külling, Schaffhausen
- Thomas Marthaler, Marthalen
- Ursula Peter, Andelfingen
- Daniel Raschle, Schaffhausen
- Hansruedi Schuler, Beringen
- Kurt Zubler, Schaffhausen

## Anhang

### Überblick Kategorisierung und Nummerierung der Zusatzfragen

Die Tabelle gibt eine Übersicht über die Kategorisierung der Zusatzfragen auf Grundlage der Koordinationssitzung der FG SÖW und des BFE vom 14. Mai 2013

Kategorie Zusatzfrage	Neue / alte Nummerierung	Zusatzfragen Region Südranden	Neue Nummerierung	
<b>Einbringen in Gesellschaftsstudie b)</b>	1	G1 Soziale / gesellschaftliche Prozesse	1	
	2	G3 Belastung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	2	
	3	H4 Auswirkungen auf die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit mit Deutschland	3	
<b>Über anderen Kanal c) beantworteten</b>	4	D1 Finanzieller Aufwand für Sicherheitsmassnahmen	4	
	5	D2 Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzierung der Entsorgung	5	
	6	F1 Finanzierung der sichersten TL-Variante und Berücksichtigung von Störfällen	6	
	7	F2 Wirkung gTL auf Strompreise (Doppelbelastung)	7	
	8	F3 Veränderung der SÖW-Resultate bei Eintreten nuklearer Störfall	8	
	9	F4 Berücksichtigung spezifischer Lasten für den Kanton Schaffhausen (Grenzlage, Geschichte etc.)	9	
	10	F5 Abgeltungen / Kompensation infolge Veränderung Liegenschaftswerte	10	
	11	F6 Gesundheitliche Risiken infolge eines gTL	11	
	12a	G2 Medienwirksamer Widerstand, Image und Wirtschaftsstandort	12a	
	13	H2 Spezifische Betroffenheit des Kantons Schaffhausen infolge Kleinräumigkeit, etc.	13	
	14	H3 Markierung	14	
	15	H5 Dialog über volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen, Grundsätze der Abgeltung	15	
	<b>Stand-by und Wiederaufnahme in Etappe 3</b>	16	A1 Bevölkerungsentwicklung und -struktur	16
		17	C1 Wirtschaftsstandort	17
12b		G2 Image und Wirtschaftsstandort	12b	
<b>Über mehrere Regionen koordiniert e)</b>	18	A2 Liegenschaftswerte	Hearing W&P vom BFE organisiert	18
	19	B1 Verkehrsfrequenzen und Engpässe	Lead Koordination beim BFE und der Nagra	19
	20	E1 Grundwasservorkommen: Wirtschaftliche Sicht	Lead Koordination beim BAFU	20
	21a	E2 Intakte Naturlandschaften / Naturpark Schaffhausen	Lead Koordination bei Region Südranden mit NL und PJS	21a
	21b		Falls Naturpark SH genehmigt, zweite Bearbeitung Zusatzfrage mit Lead Region Jura Ost	21b
<b>Spezifisch für bestimmte Region f)</b>	22	C2 Agro-Tourismus, Touristische Projekte, Labelprodukte		22
	23	H1 Neue S-Bahn-Linie durch das Wangental		23